

zum Kreis- und Strategieausschuss am 30.11.2020, TOP 3

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 20.11.2020

Az.

Zuständig: Brigitte Keller, ☎ 08092-823-211

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Kreis- und Strategieausschuss am 30.11.2020, Ö

Haushalt 2021; Beratung über den Haushalt 2021, Haushaltssatzung mit Haushaltsplanung, Investitionsplan und Finanzplanung 2022 bis 2024 - Zweite Lesung

Anlage_1_Haushaltssatzung des Landkreises Ebersberg 2021

Anlage_2_Haushaltsentwurf 2021_

Anlage_3_Ergebnisrechnung_Übersicht Kürzungen nach Beschluss KSA 09.11.2020

Anlage_4_Berechnungsmodell_Schuldendienstbelastung_2021_Daten aus 1. Lesung

Anlage_5_Berechnungsmodell_Schuldendienstbelastung_2021_Stand 11.11.2020

Anlage_6_Warnindikatoren der Finanzleitlinie für HH 2021

Sitzungsvorlage 2020/3648

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im

ULV-Ausschuss am 01.10.2020, TOP 3 Ö

Jugendhilfeausschuss am 12.10.2020, TOP 5 Ö

SFB-Ausschuss am 13.10.2020, TOP 3 Ö

LSV-Ausschuss am 22.10.2020, TOP 8 Ö

Kreis- und Strategieausschuss am 09.11.2020, TOP 3 Ö, TOP 4 Ö und TOP 8 Ö

Auf den beiliegenden Haushaltsentwurf 2021 (Anlage 2) wird Bezug genommen.

Zusammenfassung:

Der nachfolgende Vorbericht baut auf einer unveränderten Kreisumlage von 46,0 %-Punkten auf. Die Schlüsselzuweisungen wurden um 588.568 € gekürzt und sind jetzt mit 20.711.432 € veranschlagt. Es wurde eine Erhöhung der Bezirksumlage von 21 %-Punkte auf 21,7 %-Punkte berücksichtigt. Die endgültigen Daten des Statistischen Landesamtes, auf denen die Berechnung der Schlüsselzuweisungen, der Finanzzuweisungen sowie die Krankenhausumlage basieren, werden voraussichtlich ab Dezember 2020 zur Verfügung stehen.

Information zur Abschreibung des Verwaltungsgebäudes an der Kolpingstraße:

Das Verwaltungsgebäude an der Kolpingstraße wird in Abstimmung mit dem Wirtschaftsprüfer solange im Umlaufvermögen geführt, solange nicht entschieden ist, ob es verkauft wird. Die Abschreibung und Umbuchung in das Anlagevermögen ist von diesem Faktor abhängig. Inzwischen gibt es dazu einen Antrag von Bündnis 90/ die Grünen vom 16.11.2020, der in einem eigenen Tagesordnungspunkt behandelt wird.

Anhebung des Höchstbetrags des Kassenkredits

2021 wird der Höchstbetrag des Kassenkredits auf den gesetzlich zugelassenen Höchstbetrag von einem Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, höchstens aber 30 Mio € angehoben um die Liquidität des Landkreises dauerhaft zu sichern. Als Negativ-Beispiel sind hier die noch ausstehenden Zahlungen der Corona-Leistungen zu nennen. Aktuell sind offene Forderungen gegenüber dem Freistaat von annähernd 5 Mio € in der Ergebnisrechnung 2020 verbucht, allerdings kam es noch zu keinem Liquiditätszufluss.

Der vorliegende Haushaltsentwurf weist einen Ergebnisüberschuss in Höhe von 3.833.693 € aus. Angesichts der aktuellen Lage wurde von dem von der Finanzmanagerin empfohlenen Ergebnisüberschuss in Höhe von 10 Mio € abgewichen.

Die getroffenen Selbstverpflichtungen des Kreistages aus seiner Finanzleitlinie können 2021, mit Ausnahme des Eigenfinanzierungsanteils, eingehalten werden.

Die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises ist noch gesichert. Dies ist aber nur dem Umstand geschuldet, dass die beiden Großprojekte Berufsschulzentrum Ebersberg in Grafing Bahnhof und das Gymnasium Poing zurück auf die Warteliste gesetzt wurden. Dadurch wird die Finanzplanung des Landkreises um 133 Mio € entlastet. Die Corona Pandemie bringt neue Risiken mit sich – Erträge sinken und Aufwendungen, vor allem im sozialen Bereich, steigen. Die Schere geht auseinander. Ein Umstand, der seit Jahrzehnten bekannt war und ist und der nun eintritt. Gleichwohl in einer Wucht, mit der nicht zu rechnen war.

Vorbericht zum doppischen Haushalt für das Haushaltsjahr 2021

Einwohnerzahlen

			Steigerung in %
13.09.1950		52.194	
31.12.1963		60.007	
27.05.1970	Volkszählung 1970 *	73.882	
31.12.1972	Bevölkerungsfortschreibung	82.263	
31.12.1986	Bevölkerungsfortschreibung	98.484	
24.05.1987	Bevölkerungsfortschreibung	98.835	
24.05.1987	Volkszählung 1987	96.283	
31.12.1990	Bevölkerungsfortschreibung	101.937	
31.12.2000	Bevölkerungsfortschreibung	118.764	
31.12.2010	Bevölkerungsfortschreibung	129.199	
31.12.2015	Bevölkerungsfortschreibung	137.421	
31.12.2016	Bevölkerungsfortschreibung	139.016	+ 1,16 %
31.12.2017	Bevölkerungsfortschreibung	140.800	+ 1,28 %
31.12.2018	Bevölkerungsfortschreibung	142.142	+ 0,95 %
31.12.2019	Bevölkerungsfortschreibung	143.649	+ 1,05 %

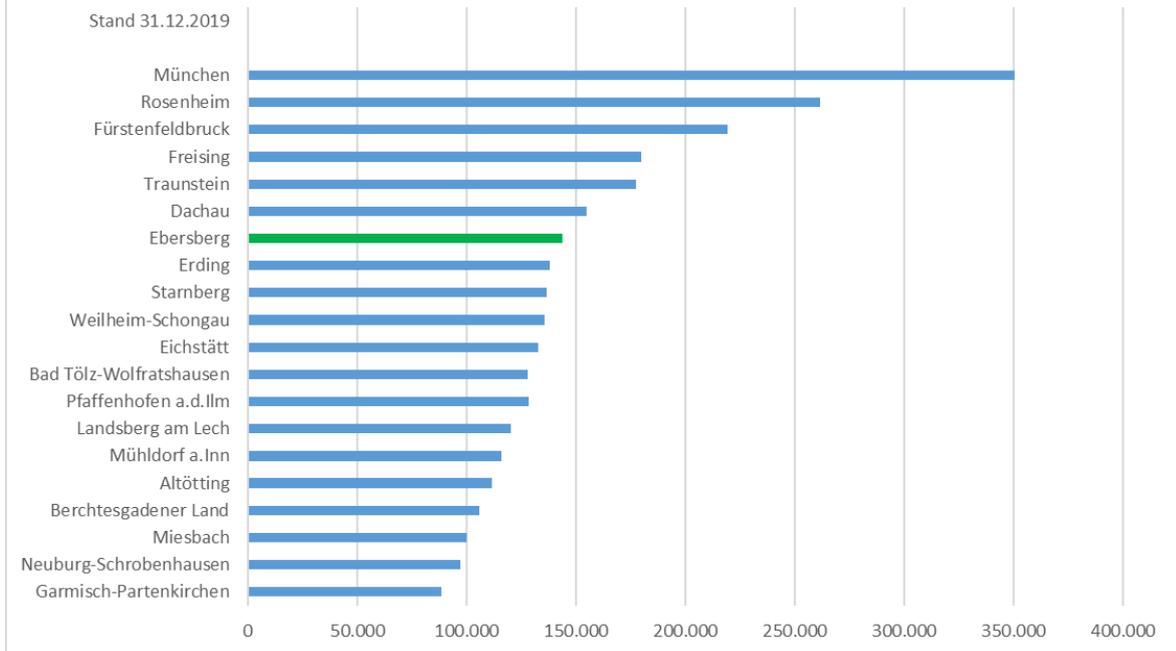
Im Landkreis Ebersberg ist ein stetiger Einwohnerzuwachs zu erwarten.

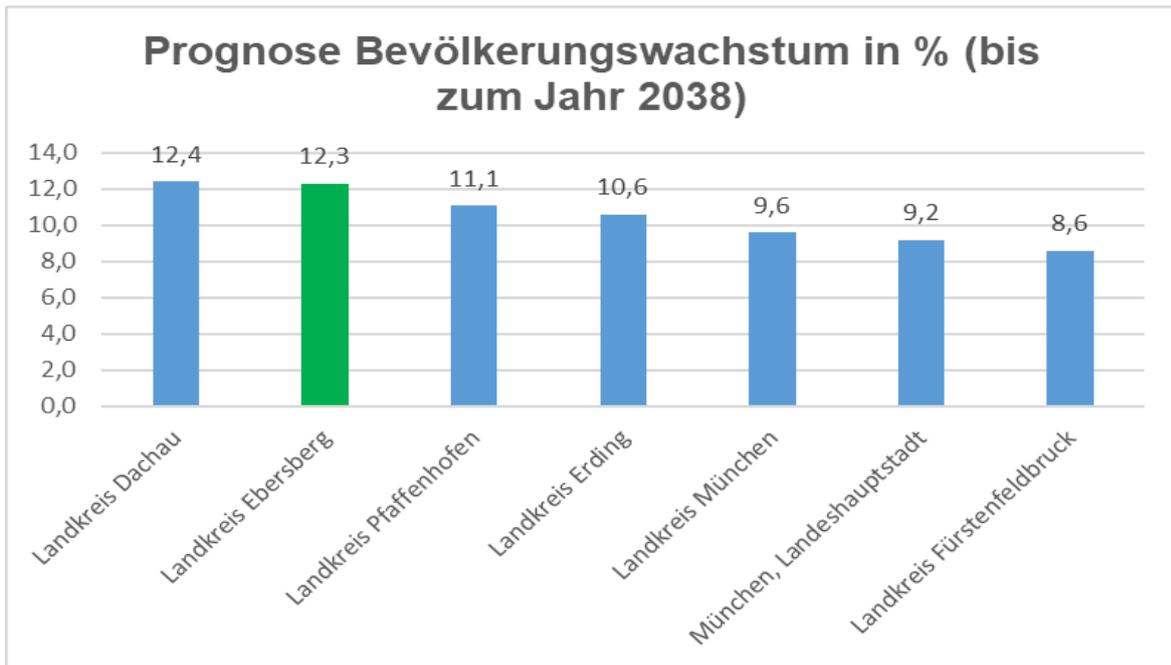
Erläuterung:

* = Volkszählung 1970, bezogen auf Gebietsstand nach Gebietsreform

** = Zensus 2011

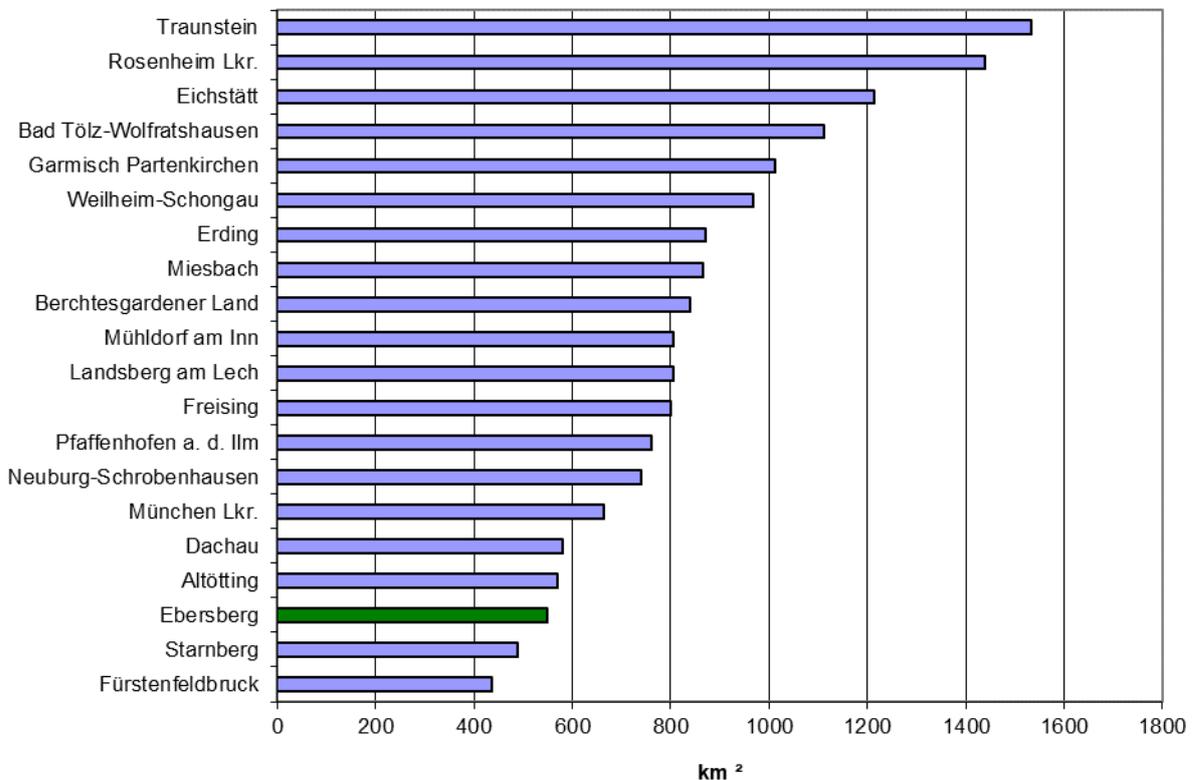
Bevölkerung in Oberbayern





Mit einer Fläche von 549,67 qkm ist der Landkreis Ebersberg der drittkleinste Landkreis in Oberbayern (Bayern: Platz 65 von 71), mit der Einwohnerzahl liegt er an 7. Stelle in Oberbayern (Bayern: Platz 20 von 71), damit seit dem Zensus um 2 Plätze höher.

Kreisflächen Oberbayern



Allgemeine Vorbemerkung

Der Haushalt ist das zentrale Steuerungsinstrument für die Politik. Darin sollen Ziele, Budgets, Leistungen und Kennzahlen definiert werden.

Der Landkreis Ebersberg legte 2005 als erster bayerischer Landkreis einen doppelstrichigen Haushalt vor. Seit 2014 werden die Jahresabschlüsse innerhalb der gesetzlichen Fristen vorgelegt. Für das Haushaltsjahr 2016 hat der Landkreis erstmals einen konsolidierten Jahresabschluss aufgestellt und seither jährlich vorgelegt.

Nachfolgend **vier Bilanzkennzahlen**, drei davon hat die Arbeitsgruppe Politik und Verwaltung derzeit als Beobachtungskennzahlen festgelegt:

Eigenkapitalquote (Bilanzrechnungskennzahl)

Das Eigenkapital sagt aus, welcher Anteil des Vermögens den Bürgern gehört und nicht den Banken. Hohes Eigenkapital oder eine hohe Quote des Eigenkapitals bedeutet, es bleibt mehr Spielraum für Investitionen und Wachstum aus eigener Kraft.

Eine steigende Eigenkapitalquote ist ein Indiz dafür, dass die intergenerative Gerechtigkeit bei der Finanzierung der kommunalen Aufgaben mit Erfolg beachtet wurde. Eine sinkende Eigenkapitalquote lässt hingegen auf eine teilweise Verlagerung der Finanzierung heutiger Standards bei der Aufgabenerfüllung auf die Zukunft schließen. Die Eigenkapitalquote beschreibt die Beziehung zwischen Eigen- und Gesamtkapital. Je mehr Eigenkapital eine Kommune zur Verfügung hat, desto besser ist in der Regel die Bonität der Kommune, desto höher ist die finanzielle Stabilität und desto unabhängiger ist eine Kommune von Fremdkapitalgebern.

Eigenkapitalquote I	=	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$								
Eigenkapitalquote I		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
		45	39	40	42	43	45	48	51	51

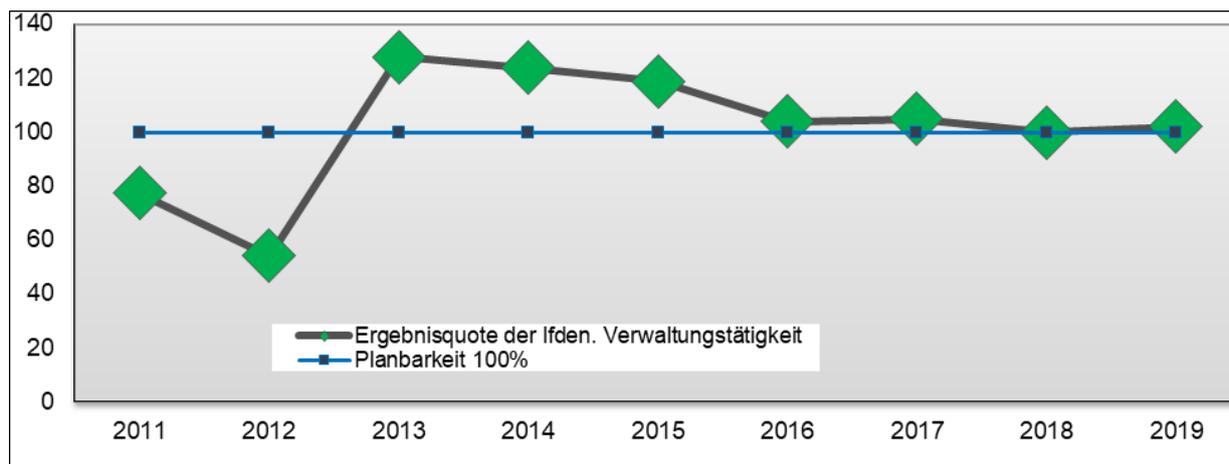
Die Eigenkapitalquote unterlag in der Vergangenheit starken Schwankungen. Seit dem Jahr 2012 steigt die Eigenkapitalquote kontinuierlich an.

Ergebnisquote (Ergebnisrechnungskennzahl)

Die Ergebnisquote der laufenden Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit außerordentliche Umstände zum Jahresergebnis beigetragen haben. Je näher die Ergebnisquote aus der laufenden Verwaltungstätigkeit an 100 % liegt, umso besser. Es drückt aus, dass das Jahresergebnis verstärkt durch ordentliche Geschäftsvorfälle erwirtschaftet wird. Die Haushaltsbewirtschaftung wird plan- und steuerbarer.

Ergebnisquote	=	$\frac{\text{Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit}}{\text{Jahresergebnis}} \times 100$								
Ergebnisquote		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
		77	54	128	124	119	104	105	100	102

Bis 2010 näherten sich das Jahresergebnis und das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit immer weiter an. Dies zeigte an, dass das Ergebnis immer besser geplant war und immer weniger durch außerordentliche Entwicklungen bestimmt wurde. 2011 wurde dieser positive Trend jedoch durchbrochen. Es ergab sich eine größere Abweichung durch außerordentliche Ereignisse (Verschrottungen nach Inventur 2012, Niederschlagungen). 2012 ist die Abweichung noch größer. Dies ist hauptsächlich auf hohe außerordentliche Aufwendungen zurückzuführen. Seit 2013 erreicht das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit mindestens das Jahresergebnis bzw. übertrifft dieses. Im Jahr 2019 gab es keine außerordentlichen Geschäftsvorfälle.

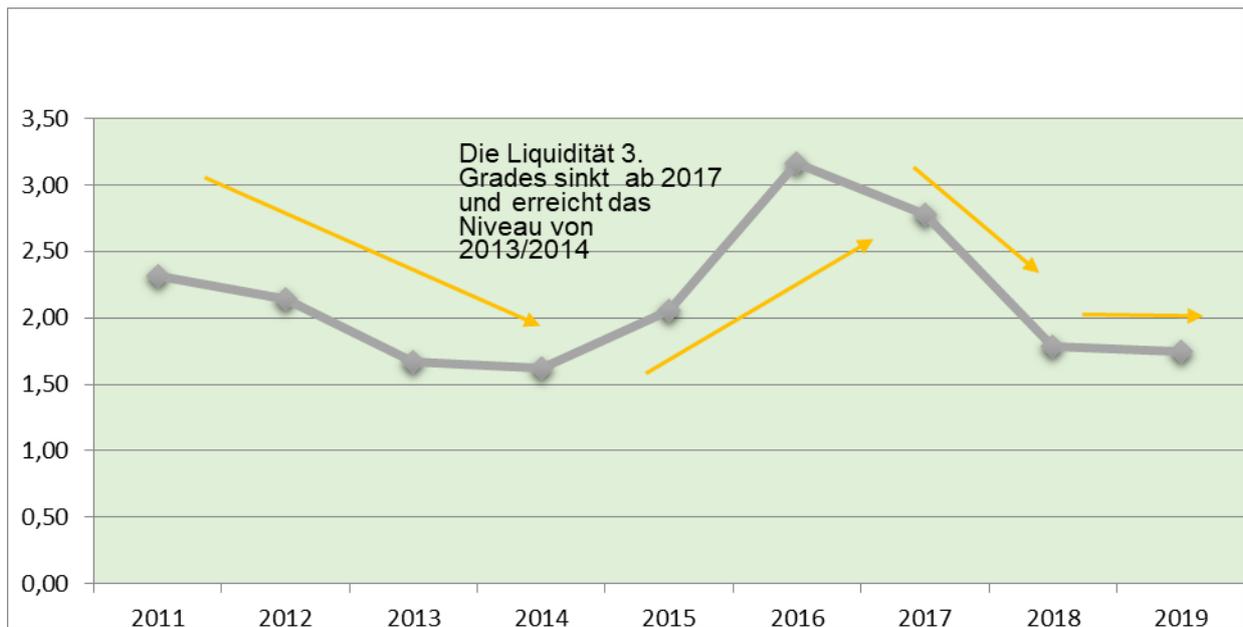


Liquidität 3. Grades (Finanzrechnungskennzahl)

Die Liquidität 3. Grades gibt stichtagsbezogenen Aufschluss über die kurzfristige Zahlungsfähigkeit der Kommune und die Notwendigkeit (Kassen-) Kredite aufzunehmen. Als Faustregel gilt, dass die Liquidität 3. Grades 200 % übersteigen sollte. Ein Wert unter 100 % gilt als existenzbedrohend.

Liquidität 3. Grades	= $\frac{\text{Liquide Mittel + kurzfrist. Ford. + Wertpapiere d. Umlaufvermögens + Vorräte}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$									
Liquidität 3. Grades	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	
	2,32	2,14	1,67	1,57	2,05	3,16	2,77	1,78	1,75	

Die Entwicklung der Liquidität 3. Grades sinkt seit 2016. Diese Entwicklung zeigt auch die Grafik:



Re-Investitionsquote (Vermögensrechnungskennzahl)

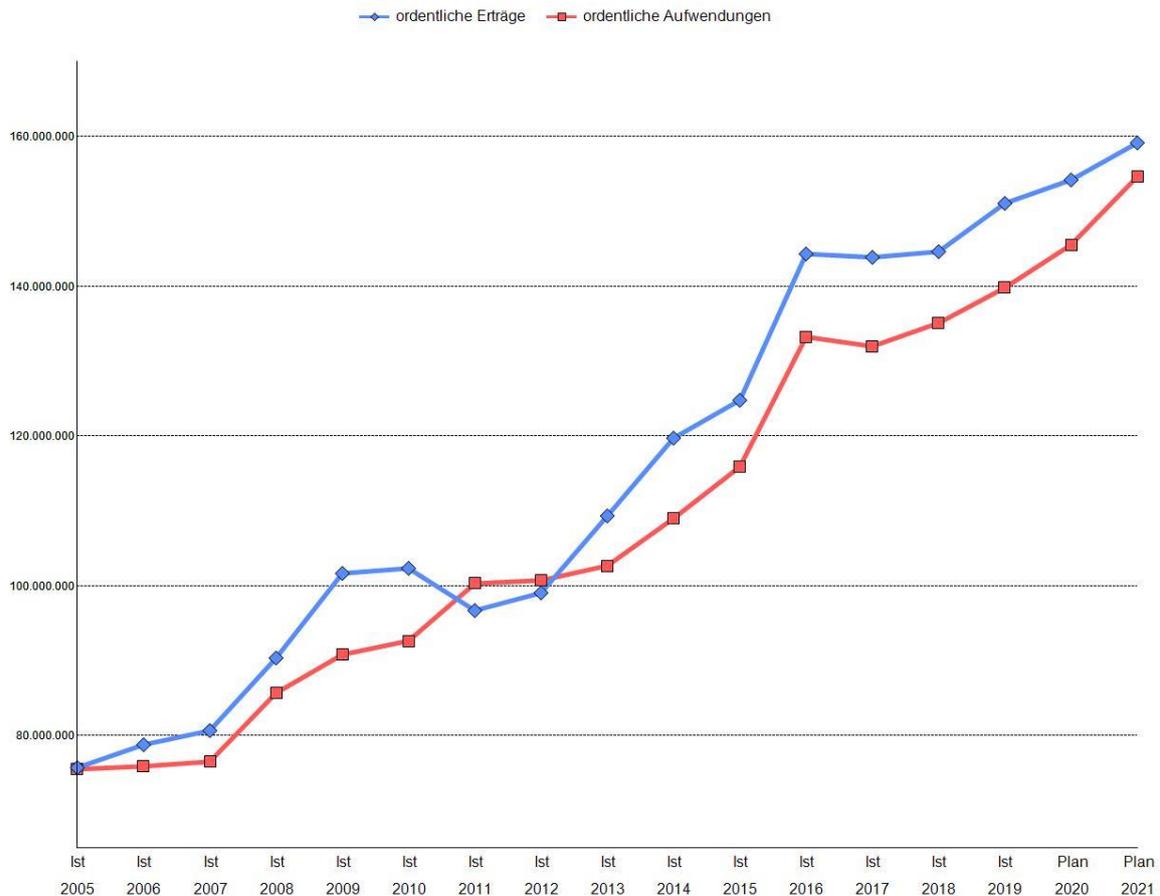
Die Re-Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Kommune Neuinvestitionen durch jährliche Abschreibungen erwirtschaften kann.

Re-Investitionsquote	$\frac{\text{Nettoinvestitionen}}{\text{Jahresabschreibungen auf Anlagevermögen}} \times 100$								
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Re-Investitionsquote	316	494	206	284	278	153	149	241	175

Die Reinvestitionsquote ist eine Finanzkennzahl, die in doppisch rechnenden Kommunen zum Einsatz kommen kann. Zu beachten ist, dass die Kennzahl zuweilen anders berechnet wird, d.h. andere Positionen in Nenner oder Zähler herangezogen werden. Bei der gängigsten Berechnungsmethode werden die Nettoinvestitionen in das Anlagevermögen durch die Abschreibungen auf das Anlagevermögen (im Haushaltsjahr) dividiert. Die Kennzahl gibt damit an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Die Re-Investitionsquote von 175% zeigt, dass die Investitionen von 15,6 Mio. € (inklusive Finanzanlagen) den Wertverlust des Anlagevermögens durch die jährliche Abschreibung von 8,9 Mio. € übertroffen haben.

Der Werteverlust des Anlagevermögens durch Abschreibung wird fast in jedem Jahr deutlich übertroffen. Insgesamt liegt die Re-Investitionsquote seit 2011 über 100 %. Das unterstreicht die starke Finanzkraft des Landkreises.

In der folgenden Grafik ist die Entwicklung der ordentlichen Erträge und der ordentlichen Aufwendungen dargestellt:



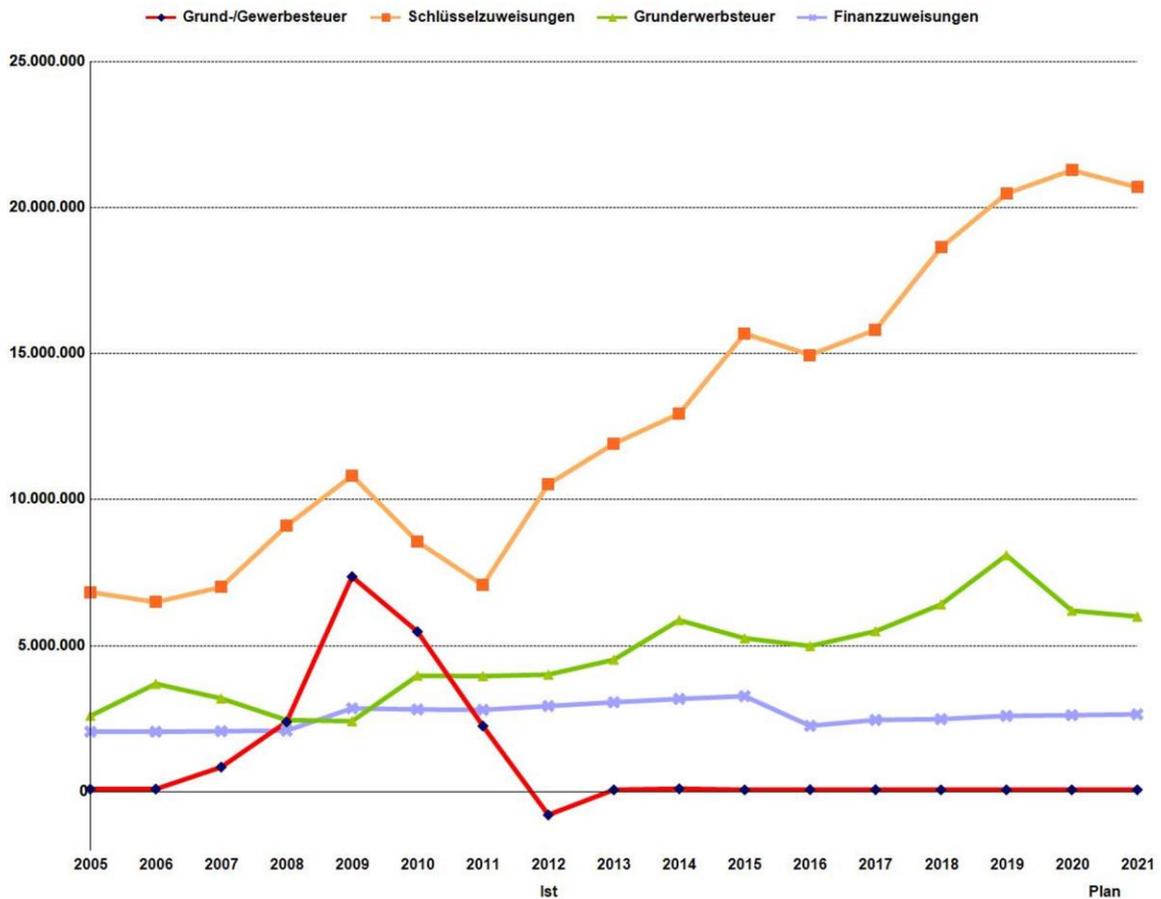
Positiv in den Aufbaujahren der Doppik war, dass die ordentlichen Erträge immer höher lagen als die ordentlichen Aufwendungen. In den Jahren 2011 und 2012 lagen die Aufwendungen über den Erträgen. Erst mit dem Anstieg der Umlagekraft ab 2013 gelang es wieder, deutlich höhere Erträge als Aufwendungen zu realisieren und zu veranschlagen.

Entwicklung der Ergebnisrechnung seit 2005 im Plan-IST-Vergleich:

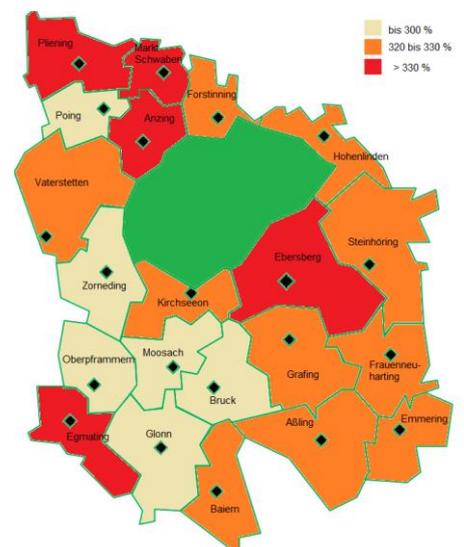
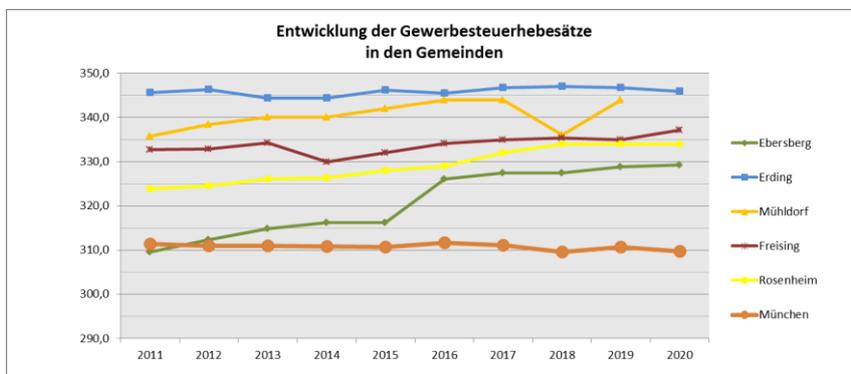


Seit 2013 sind die Ergebnisse wieder positiv und erreichten im Haushaltsjahr 2017 mit rund 11,3 Mio. € den bisher höchsten Wert. Für das Jahr 2020 wurde ein Ergebnisüberschuss in Höhe von rund 8,3 Mio. € geplant, der voraussichtlich wegen der Corona Pandemie nicht erreicht wird.

Bei den wichtigsten Steuererträgen zeigt sich folgende Entwicklung:



Die Schlüsselzuweisungen gehen 2021 erstmals wieder leicht zurück, während die Grunderwerbsteuer im Jahr 2019 das bisher höchste Ergebnis erzielte.



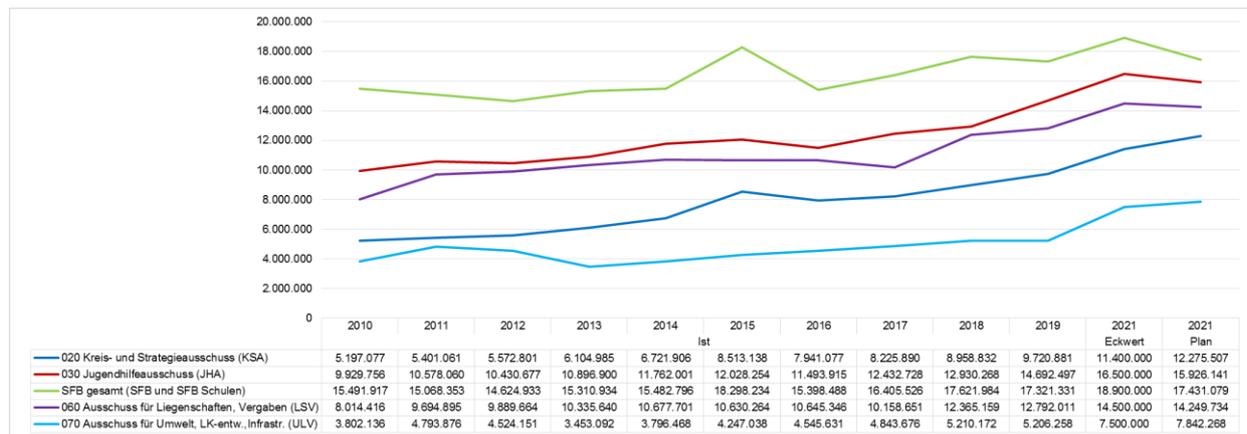
In dieser Tabelle sind die Gewerbesteuerhebesätze im Vergleich mit anderen Landkreisen dargestellt. Nach dem Landkreis München sind die Gewerbesteuerhebesätze nirgendwo so niedrig wie im Landkreis Ebersberg.

Im Jahr 2016 ergab sich eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (BayFAG), wodurch alle Steuersätze auf 310 % nivelliert werden (vorher: Grundsteuer 250 % und Gewerbesteuer 300 %). Wollen die Gemeinden nicht höhere Beträge in die Umlagekraft einbringen, als sie tatsächlich erheben, müssen sie ihre Steuersätze mindestens mit 310 % festsetzen.

Ablauf der Aufstellung des Gesamtergebnisplanes und der Teilergebnispläne:

Im Juli vergibt der Kreistag Eckwerte, die sich aus den Zwischenberichten und Prognosen der Sachgebiete für den Mittelbedarf des Folgejahres errechnen. Auf der Basis dieser Eckwerte findet dann in den Fachbereichen der Verwaltung die Haushaltsplanung statt, die danach in den Fachausschüssen diskutiert und beschlossen wird. Schließlich prüft der Kreis- und Strategieausschuss die Einhaltung der Eckwerte und schlägt dem Kreistag im Dezember den Haushalt zur Beschlussfassung vor. Diese Form der Steuerung eröffnet der Politik Handlungs- und Entscheidungsspielräume.

Teilergebnispläne



Die vom Kreistag festgelegten Eckwerte betragen insgesamt 68,8 Mio. €. Sie lagen damit um 5,2 Mio. € über den Vorjahreseckwerten, das sind 8,18 %. Die vorgegebenen Eckwerte wurden um 1.075.270 € **unterschritten**, das sind 1,56 %. Die Corona Pandemie erforderte ein Nachsteuern der ursprünglichen Planung, es wurden 2,5 % Kürzungen in der Ergebnisrechnung vorgenommen.

Die Entwicklung der Teilhaushalte unter Berücksichtigung der Änderungen der 1. Haushaltslesung:

Summe Teilhaushalte	IST 2015	IST 2016	IST 2017	IST 2018	IST 2019	Eckwert 2021	Plan 2021
	53.841.523	50.023.450	52.066.471	57.086.415	59.732.979	68.800.000	67.724.729
Steigerung	10,89%	-6,87%	4,08%	9,64%	4,64	15,18%	-1,56%

Der Mittelbedarf zwischen Ist 2015 und Ist 2016 fiel um 6,87 %. Dies ist überwiegend auf asylbedingte Vorgänge zurückzuführen. So konnten im Jahr 2016 durch die asylbedingte Vermietung einer Reihe von Turnhallen der kreiseigenen Schulen an den Freistaat Bayern hohe Mieterträge erzielt werden. Zudem konnten durch die zeitversetzten Abrechnungen mit der Regierung von Oberbayern im Jahr 2015 die Erstattungen der Asyllleistungen nicht periodengerecht zugeordnet werden, wodurch 2016 entsprechend höhere Erträge verbucht wurden.

Teilfinanzpläne (Investitionen)

Auch die Investitionen sind den Fachausschüssen zugeordnet. Sie zeigen folgende Struktur:

	Investitionen	Zum Vergleich Investitionen
	2021	2020
Kreis- und Strategieausschuss	3.789.456	3.642.576
Jugendhilfeausschuss	200.150	38.100
SFB-Ausschuss (ohne Schulen)	373.722	387.991
SFB-Ausschuss (Schulen)	774.850	1.185.442
ULV-Ausschuss	3.832.400	5.596.450
+ Kommunale Abfallwirtschaft	348.000	675.300
LSV-Ausschuss	15.054.294	9.743.713
Allgemeine Finanzwirtschaft	-1.650.000	-1.650.000
Summe	22.722.872	19.619.572

Die größten Investitionen 2021 sind (ohne Investitionen für die Kreisklinik):

	Ansatz
	2021
957-0013 Gym. Vat: Erweiterung Gebäude	7.000.000
035-0001 WBE: Zwischenfinanzierung Personalwohnbau	1.462.514
968-0001 Gymnasium Poing – Errichtung	1.350.000
967-0001 Berufsschulzentrum Ebersberg	1.300.000
965-0007 SFZ Grafing: Erweiterung Var. 3 (Süden 5 VG)	1.221.266
910-18-004 EBE18: Ausbau Markt Schwaben - Lkrs.grenze	875.000
910-ZEB Straßensanierungen der nächsten Jahre	650.000
959-0002 Gymnasium Kirchseeon - 1. BA	508.433

Produktorientierung:

Die teuersten Produkte und diejenigen, die im interkommunalen Leistungsvergleich des Bayer. Innovationsrings behandelt werden, sind direkt im Haushalt dargestellt. Darüber hinaus sind alle Produkte mit ihren Produktkosten jeweils beim zuständigen Fachausschuss aufgelistet. Freiwillige Leistungen sind zusätzlich mit „FL“ gekennzeichnet.

Zudem ist dem Haushaltsplan eine zusammenfassende **Übersicht über die freiwilligen und gestaltbaren Leistungen des Landkreises**, gegliedert nach Fachausschüssen beigelegt. Diese Übersicht wurde durch die Arbeitsgruppe „Freiwillige Leistungen“ im Landratsamt erstellt. Die Arbeitsgruppe wird 2021 wieder zusammentreten, um Notwendigkeit und den Umfang der Leistungen zu beraten und die Ergebnisse in den Fachausschüssen zur Diskussion zu stellen.

Bei Bedarf können weitere Produkte jederzeit ausführlich in den Haushalt eingebaut werden. Im Kreishaushalt werden derzeit die Aufgaben in 353 Produkte gegliedert. Alle Produkte befinden sich in der Kostenübersicht jeweils beim Teilbudget.

Folgende 10 Produkte in der Reihenfolge nach Netto-Transferkosten sind im Haushalt detailliert aufgenommen (Ausnahme: Kosten der Unterkunft sowie Grundsicherung **nach Aufwendungen**):

Produktbereich	IST 2017	IST 2018	Plan 2020	Plan 2021	Personalaufwand (Stellen)
2511: Kosten der Unterkunft (Aufwand)	8.040.721	7.195.318	6.944.260	8.388.260	JC
1145: Gastschüler	4.615.284	4.840.052	4.764.420	4.608.375	0,6
2264/ 2265: Grundsicherung (Aufwand)	2.648.264	2.754.686	3.040.000	3.475.875	3,5
2349: Eingliederungshilfe – stationär	1.934.652	2.283.475	2.283.075	3.002.460	1,8
2345: Heimerziehung und betreutes Wohnen	1.623.554	1.723.910	1.743.930	2.582.518	2,8
1123: MVV Busverkehr (ÖPNV)	1.313.397	1.051.446	1.247.980	1.700.618	1,2
3323: Brandschutz	907.706	1.058.450	1.001.140	1.012.107	1
1132: Schülerbeförderung*)	687.216	590.752	620.200	268.945	1,7
2344: Pflegekinderwesen/ Vollzeitpflege	383.114	476.291	468.369	350.435	4,6
2342: Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)	396.586	400.103	422.800	419.693	1,5

*) Im Bereich der Schülerbeförderung kam es zu einer deutlichen Budgetreduzierung aufgrund der Einführung des 365 €-Tickets beim MVV. Andererseits entstehen erhöhte Ausgleichszahlungen beim Kostenträgers 1123 - MVV Busverkehr (ÖPNV).

Das Ausgleichsrisiko für das 365 €-Ticket teilen sich der Freistaat Bayern, die Landeshauptstadt München und die Verbundlandkreise in folgendem Verhältnis: Der Freistaat Bayern trägt zwei Drittel und das weitere Drittel teilen sich die Landeshauptstadt München und die Landkreise im Verhältnis der Schülerzahlen unter sich ca. zu je 50 %.

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Budgetreduzierung um 248.000 €. Dieser sinkende Budgetbedarf ist auf die Einführung des 365 €-Tickets beim MVV zurückzuführen.

Asyl

Es wurden neue Kostenstellen angelegt, um die Entwicklungen der Asylkosten aufzuzeigen:

Kostenstelle 222 – Asyl	IST 2019	Plan 2020	Plan 2021	Abweichung
Erträge	-2.124.829	-2.379.500	-2.398.892	19.392
Aufwendungen	2.102.214	2.633.746	2.600.100	33.646
Netto	-22.614	254.246	201.208	53.038
Anteil des Landkreises in %	1 %	10 %	8 %	

Es wird ein Eigenanteil des Landkreises in Höhe von rund 10 % bzw. 8 % 2021 geplant.

Kostenstelle 233 – un- begl.mind.Flüchtlinge	IST 2019	Plan 2020	Plan 2021	Abweichung
Erträge	-2.844.529,00	-2.832.503	-1.809.017	1.023.486
Aufwendungen	2.848.114,00	2.733.614	1.804.199	929.415
Netto	3.585,00	-98.889,00	-4.818	94.071

Die Kosten für die minderjährigen Flüchtlinge decken sich über die Kostensätze, sodass dem Landkreis über die Laufzeit der Einrichtungen keine eigenen Kosten verbleiben. Nach den bisherigen Erfahrungen hat sich der Betrieb von eigenen Einrichtungen für minderjährige Flüchtlinge als wirtschaftlichere Alternative zu der Vergabe an externe Träger bewährt.

Finanzpolitische Rahmenbedingungen im Landkreis

Die dem Finanzmanagement vorliegenden Zahlen und angenommenen Entwicklungen für das kommende Haushaltsjahr 2021 gehen von einem gleichbleibenden Kreisumlagehebesatz von 46,0 %-Punkten aus. Es ist ein Ergebnisüberschuss 2021 in Höhe von rund 3,8 Mio. € geplant. Die Finanzplanung bis 2024 weist Ergebnisüberschüsse zwischen -2,16 Mio. € und 2,99 Mio. € aus. Sie liegen damit ausgehend von der Planung 2021 deutlich unter der von der Finanzmanagerin empfohlenen Höhe von mehr als 10 Mio. €, teilweise übersteigen die Aufwendungen sogar die Erträge. Die Liquidität wird zum Jahresende 2020 voraussichtlich rund 10 Mio. € betragen. Darin enthalten sind aber auch rund 6,4 Mio. € liquide Mittel des Gebührenzahlers aus der Kommunalen Abfallwirtschaft (31.12.2019).

Die künftige Entwicklung des Kreishaushalts ist als kritisch einzustufen, weil die Umlagekraft nicht mehr steigt. 2021 hat der Kreishaushalt noch ein Umlageplus von 1,84 %. Die Bezirksumlage wird voraussichtlich auf 21,7 %-Punkte angehoben werden. Im Bezirk Oberbayern steigen die Fallzahlen und Ausgaben in der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen und der Hilfe zur Pflege weiter an. Für 2021 rechnet der Bezirk in der Eingliederungshilfe bei Ausgaben in Höhe von 1,18 Milliarden Euro mit einem Plus von 92 Mio. €. Auf die ambulante und stationäre Hilfe zur Pflege entfallen 314,7 Millionen Euro – ein Zuwachs von 27,4 Millionen Euro. Den Haushalt belastet zusätzlich, dass der Bezirk seit 2008 soziale Aufgaben von den Kommunen übernommen und zahlreiche gesetzliche Vorgaben neu umgesetzt hat, die nicht alle kompensiert worden sind. So haben beispielsweise die Übernahme der Ambulanten Hilfe zur Pflege sowie die Umsetzung des Angehörigen-Entlastungsgesetzes und des Bundesteilhabegesetzes den Haushalt spürbar belastet. Die Entlastungen befinden sich in den Haushalten der Gemeinden und des Landkreises.

Folgende Faktoren werden den Kreishaushalt bei einer sinkenden Umlagekraft in große Schwierigkeiten bringen:

- Die 5-Milliarden-Entlastung des Bundes für die Eingliederungshilfe landet zum größten Teil bei den Gemeinden. 2021 werden 5 Milliarden € wie folgt verteilt: 1,6 Milliarden € für KdU - Der Landkreis bekommt einen Teil für das Jobcenter (Entlastung der KdU) und die Gemeinden erhalten rund 2,4 Milliarden € aus der Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer. Die 5. Milliarde (davon 155 Mio. € für Bayern) wird über die Schlüsselzuweisungen verteilt. Wichtig: das Geld wird weder beim Landkreis noch bei den Gemeinden ausgegeben, die Bezirke sind für die Eingliederungshilfe zuständig!
- Sobald die Umlagekraft sinkt, werden sich alle Sozialfaktoren im Kreishaushalt negativ entwickeln – 50 % des Kreishaushalts sind Sozialausgaben.
- Die Sozialausgaben im SGB II bergen einen sehr hohen Unsicherheitsfaktor, was einerseits an den stark steigenden Mietkosten sowie andererseits an der schlecht einschätzbaren Entwicklung der Fallzahlen vor allem in Folge der Corona Pandemie liegt.
- Die Änderungen bei der Finanzierung der Kreisklinik (Zuschussbescheide) belasten die Ergebnisrechnung um zusätzliche Abschreibungen in Höhe von ca. 1,1 Mio. €. 2021 erfolgt kein Defizitausgleich. Allerdings werden für den Zuschuss für die Gynäkologie und Geburtshilfe Aufwendungen beim Landkreis in Höhe von 1.300.000 € fällig, hiervon werden 1.000.000 € von der Regierung von Oberfranken finanziert, so dass ein Rest von 300.000 € durch den Landkreis getragen wird. Auch die Liquiditätshilfen steigen auf 10 Mio. € an.
- Die Bauunterhalts- und Bewirtschaftungskosten sowie die Abschreibungen werden durch die anstehenden Schulbauten im Rahmen des Masterplans Schule in den nächsten Jahren stetig steigen.
- Die Verschuldung des Landkreises wird in 2021 steigen. In den folgenden Finanzplanungsjahren 2022 bis 2024 wird sie durch die hohe Investitionstätigkeit des Landkreises insbesondere im Bereich der Schulen (Erweiterung Gymnasium Vaterstetten, Generalsanierung Verwaltungsgebäude Realschule Ebersberg, Erweiterung der beiden Sonderpädagogischen Förderzentren in Grafing und Poing) signifikant ansteigen.
- Neue Aufgabenfelder wird es künftig vor allem aufgrund der demographischen Entwicklung (Inklusion, Integration), der Bildungsregion sowie den Herausforderungen der Energiewende / Klimawandel geben. Diese Leistungen sind freiwillige Leistungen des Kreishaushalts und damit mit seiner dauernden Leistungsfähigkeit verknüpft.
- Die Folgen der Corona Pandemie werden sich erst in den künftigen Jahren zeigen, es dürfte aber schon heute klar sein, dass Erträge in der gewohnten Dynamik nicht mehr zu erzielen sein werden.

Nach § 24 Abs. 1 Satz 1 KommHV Doppik soll der Ergebnishaushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Der Haushalt ist dann ausgeglichen, wenn der Ergebnisplan ausgeglichen ist, also wenn die Erträge die Aufwendungen decken.

Beim Finanzhaushalt ist zu gewährleisten, dass die dauerhafte Zahlungsfähigkeit einschließlich der Liquidität zur Finanzierung künftiger Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sichergestellt ist.

Eckdaten / Kreisumlage

Als Basis ist eine Kreisumlage von 46,0 Punkten berechnet.

Dies bedeutet, dass der Landkreis einen Ergebnisüberschuss in Höhe von 3.833.693 € im Ergebnishaushalt plant. Damit stellt der Kreistag eine gesetzmäßige Finanzierung des Kreishaushalts sicher.

Er baut derzeit keine Liquiditätsreserven auf, die Deckung der Investitionen des Masterplan Schulen können aktuell nur mit Hilfe erheblicher Neuverschuldung abgebildet werden.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 mit den voraussichtlich anfallenden Erträgen und Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und Auszahlungen, weist aus:

	2020	2021	Veränderung
	Plan	Plan	
Im Ergebnisplan mit			
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	154.786.556	159.590.398	4.803.842
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	146.496.561	155.756.705	9.260.144
Im Finanzplan mit			
den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	150.599.232	155.853.083	5.253.851
den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	137.664.293	146.953.028	9.288.735
den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.626.176	7.385.136	758.960
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	25.760.899	29.592.775	3.831.876

Der Ergebnishaushalt schließt mit einem Ergebnisüberschuss in Höhe von 3.833.693 € ab.

Die Haushaltsentwicklung für den Landkreis Ebersberg ist weitgehend durch folgende Faktoren und Eckpunkte geprägt:

Umlagekraft des Landkreises / Kreisumlage:

Der Landkreis Ebersberg verzeichnet im Jahr 2021 eine Steigerung der Umlagekraft von 1,84 %. Das sind 2,8 % weniger als im Vorjahr.

Umlagekraft Kreisumlage		Differenz	Prozent
1 Punkt 2000 =	716.204,92		
1 Punkt 2001 =	794.192,71	+ 77.987,79	+ 10,89 %
1 Punkt 2002 =	861.912,04	+ 67.719,33	+ 8,53 %
1 Punkt 2003 =	828.435,47	- 33.476,57	- 3,89 %
1 Punkt 2004 =	938.430,00	+ 109.994,53	+ 13,28 %
1 Punkt 2005 =	868.640,37	- 69.789,63	- 7,44 %
1 Punkt 2006 =	928.122,49	+ 59.480,12	+ 6,85 %
1 Punkt 2007 =	970.442,04	+ 42.319,55	+ 4,56 %
1 Punkt 2008 =	1.011.124,13	+ 40.682,09	+ 4,19 %
1 Punkt 2009 =	1.102.588,03	+ 91.463,90	+ 9,04 %
1 Punkt 2010 =	1.226.520,90	+ 123.932,87	+ 11,24 %
1 Punkt 2011 =	1.182.074,57	- 44.446,33	- 3,62 %
1 Punkt 2012 =	1.109.379,36	- 72.695,21	- 6,15 %
1 Punkt 2013 =	1.216.237,51	+ 106.358,15	+ 9,63 %
1 Punkt 2014 =	1.326.373,57	+ 110.136,06	+ 9,05 %
1 Punkt 2015 =	1.312.560,52	- 13.813,05	- 1,04 %
1 Punkt 2016 =	1.493.756,94	+ 181.196,42	+ 13,80 %
1 Punkt 2017 =	1.577.020,68	+ 83.263,74	+ 5,57 %
1 Punkt 2018 =	1.632.486,83	+ 55.466,15	+ 3,52 %
1 Punkt 2019 =	1.764.767,50	+ 132.280,67	+ 8,10 %
1 Punkt 2020 =	1.846.740,72	+ 81.973,22	+ 4,64 %
1 Punkt 2021 =	1.880.691,53	+ 33.950,81	+ 1,84 %

Dies führt zu folgender Kreisumlagenentwicklung:

		Betrag	Einwohnerzahl	Wert pro EW
2000	Basis: 48,50 Punkte	34.735.894	116.404	298,41 Euro
2001	Basis: 46,00 Punkte	36.532.866	118.764	307,61 Euro
2002	Basis: 46,00 Punkte	39.647.954	120.416	329,26 Euro
2003	Basis: 48,00 Punkte	39.764.904	121.612	326,98 Euro
2004	Basis: 50,00 Punkte	46.921.500	122.136	384,17 Euro
2005	Basis: 53,50 Punkte	46.472.260	122.913	378,09 Euro
2006	Basis: 52,25 Punkte	48.494.400	123.895	391,42 Euro
2007	Basis: 49,50 Punkte	48.036.881	125.052	384,14 Euro
2008	Basis: 49,50 Punkte	50.050.651	126.400	395,97 Euro
2009	Basis: 52,00 Punkte	57.334.578	127.085	451,15 Euro
2010	Basis: 49,00 Punkte	60.099.524	127.907	469,87 Euro
2011	Basis: 49,00 Punkte	57.921.654	129.199	450,75 Euro
2012	Basis: 52,50 Punkte	58.242.416	130.818	445,22 Euro
2013	Basis: 52,50 Punkte	63.852.469	131.011	485,57 Euro
2014	Basis: 51,50 Punkte	68.308.239	133.007	513,57 Euro
2015	Basis: 51,00 Punkte	66.940.587	134.873	496,32 Euro
2016	Basis: 49,50 Punkte	73.940.969	137.421	538,06 Euro
2017	Basis: 47,50 Punkte	74.908.482	139.016	538,84 Euro
2018	Basis: 47,00 Punkte	76.726.881	140.800	544,93 Euro
2019	Basis: 46,00 Punkte	81.179.305	142.142	571,11 Euro
2020	Basis: 46,00 Punkte	84.950.073	143.649	591,37 Euro
2021	Basis: 46,00 Punkte	86.511.810	ca. 145.193	ca. 595,84 Euro

Auf der Basis von 46,00 %-Punkten Kreisumlage erhält der Landkreis **um 1.561.737 € mehr** als im Vorjahr.

Für eine zukunftsweisende Steuerung des Landkreishaushalts ist es wichtig, auch die haushaltsrechtliche Situation der kreisangehörigen Gemeinden zu kennen und zu berücksichtigen. Der Kreistag hat in seiner Finanzleitlinie festgeschrieben, stets auch die Finanzsituation der Gemeinden zu berücksichtigen.

Die Einnahmesituation in den Gemeinden ist sehr heterogen. Zu berücksichtigen ist aber die Entlastung des Bundes in Höhe von 2,4 Milliarden € für die Eingliederungshilfe, die für die Aufgaben des Bezirks abzuführen wären.

Darstellung der Kreisumlage und Schulden der Landkreisgemeinden							
		2020	2021				
		bei	bei				
		46	46				
Lfd. Nr.	Gemeinde/Stadt	%ige	%ige	Differenz	Schulden der Landkreisgemeinden zum 31.12.2019		
		Kreisumlage	Kreisumlage	Kreisumlage	laut Haushaltssatzung 2020		
		Jahressoll	Jahressoll	Jahressoll	Vergleich Vorjahr	unrentierlich	unrentierlich pro EW
		€	€	€	€	€	€
1	Anzing	2.150.318	2.767.518	617.199	1.558.938	1.558.938	355,44
2	Aßling	2.522.608	2.462.420	-60.189	7.014.431	1.731.796	382,38
3	Baiern	713.764	738.921	25.156	0	0	0,00
4	Bruck	583.520	696.193	112.672	8.323	0	0,00
5	Ebersberg	7.263.812	7.758.330	494.518	16.700.246	8.048.259	660,07
6	Egming	1.220.748	1.287.358	66.611	2.731.323	2.580.000	1.091,37
7	Emmering	666.659	710.883	44.223	851.434	111.330	73,83
8	Forstinning	2.732.292	2.538.497	-193.795	0	0	0,00
9	Frauenneuhart.	736.834	747.063	10.230	1.867.567	74.229	47,07
10	Glonn	2.668.990	2.781.388	112.398	3.490.962	990.061	185,51
11	Grafring	7.487.293	7.784.497	297.204	11.823.973	10.373.973	753,10
12	Hohenlinden	1.788.874	1.897.356	108.482	6.532.384	0	0,00
13	Kirchseeon	5.289.769	5.523.190	233.421	14.563.404	13.900.250	1.305,43
14	Markt Schwaben	7.694.387	8.100.387	406.000	23.846.369	17.664.642	1.278,38
15	Moosach	837.543	965.383	127.840	2.449.032	1.827.210	1.212,48
16	Oberpfarrmarn	1.826.504	1.716.488	-110.016	1.974.448	1.500.000	613,75
17	Plening	3.653.145	3.921.045	267.900	505.445	505.445	88,83
18	Poing	12.766.570	10.959.734	-1.806.837	25.561.196	24.424.645	1.514,99
19	Steinhöring	2.007.636	2.032.254	24.619	1.884.530	1.200.739	291,16
20	Vaterstetten	14.960.800	15.703.402	742.602	18.223.924	18.223.924	746,76
21	Zorneding	5.378.008	5.419.505	41.498	0	0	0,00
	Summe :	84.950.073	86.511.810	1.561.737	141.587.929	104.715.440	728,97
	Landkreis:	84.950.073	86.511.810	1.561.737	41.465.123	35.942.304	250,21

Die Pro-Kopf-Verschuldung des Landkreises (Stichtag 31.12.2019) beträgt 250,21 €, sie ist damit um **28,38 €** gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Verschuldung der Gemeinden hat sich im gleichen Zeitraum um **138,37 €** erhöht und ist auf 728,97 € gestiegen. Insgesamt liegt die Verschuldung der Gemeinden um **478,76 €** über der des Landkreises (Vorjahr: um 312,01 € über der des Landkreises) und übertrifft damit deutlich die Landkreisverschuldung.

Fünf Gemeinden haben am 31.12.2019 **keine unrentierlichen** Schulden, 7 Gemeinden konnten ihre Verschuldung **senken** und 12 Gemeinden mussten ihre Schulden **erhöhen**. Insgesamt **stieg** der Schuldenstand aller Gemeinden **um 22.173.292 €** und beträgt 141,6 Mio. € (Stichtag 31.12.2019).

Zum Vergleich bei Landkreisen:

Die durchschnittliche Verschuldung der oberbayerischen Landkreise liegt 2018 bei 229 € pro Einwohner und die der bayerischen Landkreise beträgt 187 € pro Einwohner (31.12.2018).

Eine Querschnittsbetrachtung der Finanzsituation der kreiseigenen Gemeinden im Landkreis Ebersberg zeigt in der landkreisweiten Gesamtschau die Entwicklung des gemeindlichen Finanzbedarfs in zurückliegenden sowie künftigen Jahren. In dieser Tabelle wird die Finanzsituation der Gemeinden des Landkreises Ebersberg mit der des Landkreises verglichen.

	Ergebnis		Ansatz					Mittelwert
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
Anzing	18,90%	17,00%	1,94%	7,19%	9,26%	4,33%	7,28%	9,41%
Aßling	-2,54%	14,87%	2,15%	-15,74%	-0,36%	2,00%	2,98%	0,48%
Baiern	22,67%	27,27%	13,25%	10,00%	17,71%	23,13%	31,37%	20,77%
Bruck	20,28%	25,51%	16,30%	16,51%	14,02%	24,53%	17,36%	19,21%
Ebersberg	7,69%	7,52%	3,91%	3,68%	5,96%	6,72%	7,97%	6,21%
Egmating	22,64%	22,37%	16,13%	14,80%	-11,24%	-16,36%	16,03%	9,20%
Emmering	20,52%	14,96%	29,20%	18,18%	-9,91%	-4,99%	-4,70%	9,04%
Forstinning	20,56%	24,87%	9,79%	17,14%	1,33%	6,11%	9,27%	12,72%
Frauenneuharting*	5,02%	7,67%	-6,78%	-0,20%	3,78%	4,99%	4,45%	2,71%
Glonn	14,29%	16,67%	10,19%	12,31%	16,76%	15,40%	14,64%	14,32%
Grafring	16,76%	13,54%	12,67%	4,71%	6,24%	5,25%	4,34%	9,07%
Hohenlinden	14,47%	19,18%	6,43%	6,55%	8,97%	11,79%	10,51%	11,13%
Kirchseon*	17,02%	14,89%	1,05%	-0,82%	1,25%	4,09%	3,92%	5,91%
Markt Schwaben	7,52%	11,02%	2,32%	1,33%	2,33%	3,13%	3,29%	4,42%
Moosach	16,66%	12,69%	14,24%	8,24%	5,09%	12,63%	13,50%	11,86%
Oberpframmern	22,66%	22,96%	15,21%	19,00%	-0,99%	2,08%	18,89%	14,26%
Pliening	14,03%	5,08%	3,30%	4,00%	9,21%	9,20%	9,09%	7,70%
Poing*	12,66%	9,65%	2,33%	1,14%	-8,58%	0,99%	3,16%	3,05%
Steinhöring	18,31%	25,91%	1,81%	7,06%	10,91%	10,93%	11,17%	12,30%
Vaterstetten	12,67%	13,26%	4,82%	1,64%	-0,34%	2,82%	3,46%	5,48%
Zorneding	12,63%	18,17%	4,90%	8,89%	11,64%	12,15%	10,55%	11,27%
Lkr. Ebe	15,07%	10,22%	8,78%	8,54%	9,60%	6,68%	7,24%	9,45%
* Nachtragshaushalt 2020								
	< 5 %	ungünstig						Kammerale HH: Bereinigtes Ergebnis der Übersicht der dauernden Leistungsfähigkeit wird ins Verhältnis zum Ergebnis des Verwaltungshaushalts gesetzt
	5-15%	zufriedenstellend						
	> 15 %	günstig						
								Doppische HH: Bereinigtes Ergebnis der Übersicht der dauernden Leistungsfähigkeit wird ins Verhältnis zu den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gesetzt

Die Aufstellung zeigt, dass aufgrund der vorsichtigen Haushaltsplanung die Planung negativer ausfällt als danach das realisierte Ergebnis. Dies lag primär an der steigenden Steuerkraft der letzten Jahre. Die Entwicklung der kommunalen Haushalte hängt immer stark von der wirtschaftlichen Entwicklung ab (Gewerbsteuer, Einkommenssteuer, Grunderwerbssteuer). Einmaleffekte können Gemeinden durch Erträge aus Grundstücksverkäufen erzielen.

Darstellung der Bezirksumlage:

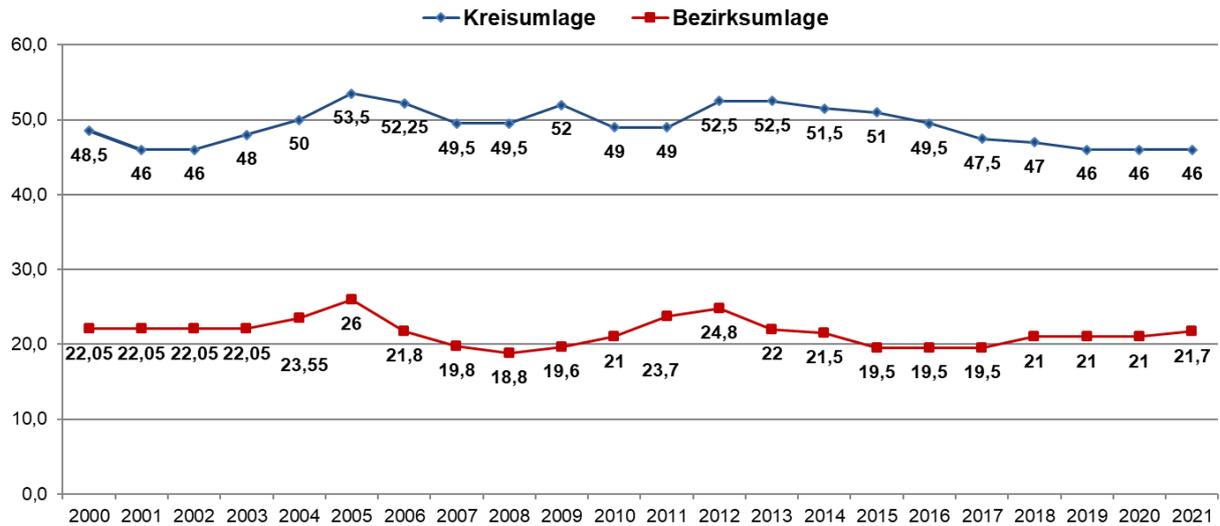
Umlagekraft Bezirksumlage	1 Punkt	Differenz	Prozent
1 Punkt 2000 =	716.879,90		
1 Punkt 2001 =	794.869,88	+ 77.989,98	+ 10,88 %
1 Punkt 2002 =	862.587,52	+ 67.717,64	+ 8,51 %
1 Punkt 2003 =	829.110,92	- 33.476,60	- 3,89 %
1 Punkt 2004 =	939.105,47	+ 109.994,55	+ 13,27 %
1 Punkt 2005 =	869.315,85	- 69.789,62	- 7,44 %
1 Punkt 2006 =	928.795,97	+ 59.480,12	+ 6,85 %
1 Punkt 2007 =	971.117,52	+ 42.321,55	+ 4,56 %
1 Punkt 2008 =	1.011.816,52	+ 40.699,00	+ 4,19 %
1 Punkt 2009 =	1.113.094,00	+ 101.278,00	+ 10,01 %
1 Punkt 2010 =	1.257.240,24	+ 144.146,24	+ 12,95 %
1 Punkt 2011 =	1.291.951,74	+ 34.711,50	+ 2,76 %
1 Punkt 2012 =	1.190.960,28	- 100.991,46	- 7,82 %
1 Punkt 2013 =	1.250.205,43	+ 59.245,15	+ 4,97 %
1 Punkt 2014 =	1.313.957,73	+ 63.752,30	+ 5,10 %
1 Punkt 2015 =	1.313.042,70	- 915,03	- 0,07 %
1 Punkt 2016 =	1.494.899,91	+ 181.857,21	+ 13,85 %
1 Punkt 2017 =	1.577.632,03	+ 82.732,12	+ 5,53 %
1 Punkt 2018 =	1.633.206,03	+ 55.574,00	+ 3,52 %
1 Punkt 2019 =	1.765.365,40	+ 132.159,37	+ 8,09 %
1 Punkt 2020 =	1.847.338,62	+ 81.973,22	+ 4,64 %
1 Punkt 2021 (vorläufig)	1.881.289,43	+ 33.950,81	+ 1,84 %

Dies führt zu folgender Bezirksumlagenentwicklung:

		Betrag	Einwohnerzahl	Wert pro EW
2000	Basis: 22,05 Punkte	15.807.202 €	116.404	135,80 Euro
2001	Basis: 22,05 Punkte	17.526.881 €	118.764	147,58 Euro
2002	Basis: 22,05 Punkte	19.020.055 €	120.416	157,95 Euro
2003	Basis: 22,05 Punkte	18.281.896 €	121.612	150,33 Euro
2004	Basis: 23,55 Punkte	22.115.934 €	122.136	181,08 Euro
2005	Basis: 26,00 Punkte	22.602.210 €	122.913	183,89 Euro
2006	Basis: 21,80 Punkte	20.247.752 €	123.895	163,43 Euro
2007	Basis: 19,80 Punkte	19.228.127 €	125.052	153,76 Euro
2008	Basis: 18,80 Punkte	19.022.147 €	126.400	150,49 Euro
2009	Basis: 19,60 Punkte	21.816.640 €	127.085	171,67 Euro
2010	Basis: 21,00 Punkte	26.402.045 €	127.907	206,42 Euro
2011	Basis: 23,70 Punkte	30.619.256 €	129.199	236,99 Euro
2012	Basis: 24,80 Punkte	29.535.815 €	130.818	225,78 Euro
2013	Basis: 22,00 Punkte	27.504.519 €	131.011	209,94 Euro
2014	Basis: 21,50 Punkte	28.250.091 €	133.007	212,40 Euro
2015	Basis: 19,50 Punkte	25.604.333 €	134.873	189,84 Euro
2016	Basis: 19,50 Punkte	29.150.548 €	137.421	212,13 Euro
2017	Basis: 19,50 Punkte	30.763.825 €	139.016	221,29 Euro
2018	Basis: 21,00 Punkte	34.297.327 €	140.800	243,58 Euro
2019	Basis: 21,00 Punkte	37.072.673 €	142.142	260,81 Euro
2020	Basis: 21,00 Punkte	38.794.111 €	143.649	270,06 Euro
2021	Basis: 21,70 Punkte	40.823.981 €	ca. 145.193	ca. 281,17 Euro

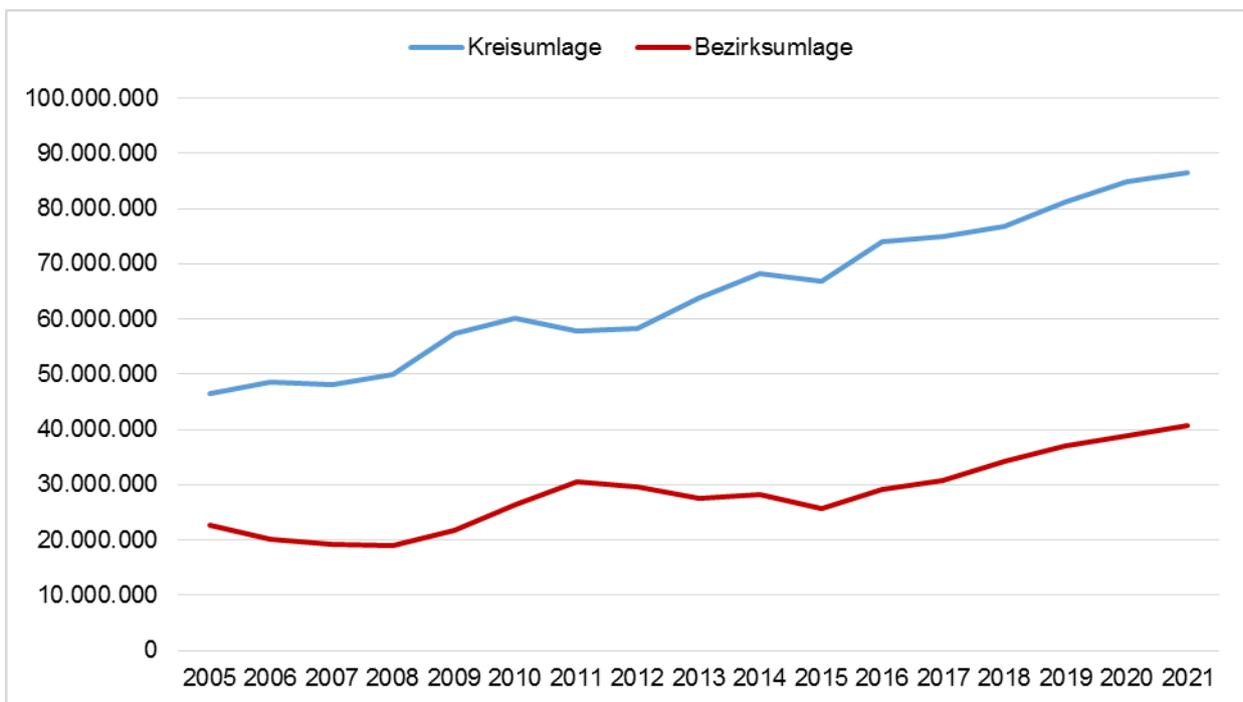
Die Bezirksumlage **steigt** gegenüber dem Vorjahr **um 2.029.870 €**.

In einer Grafik stellt sich die Entwicklung von Kreis- und Bezirksumlage **in Punkten** wie folgt dar:



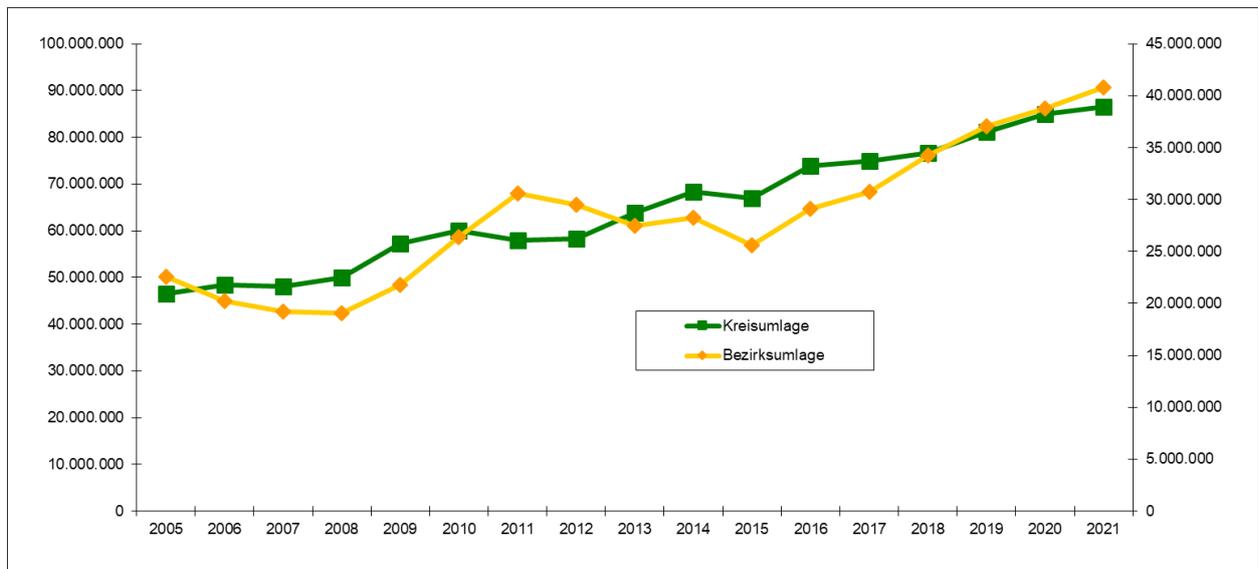
Von den **595,84 Euro**, die der Landkreis pro Einwohner über die Kreisumlage von den Gemeinden erhebt, muss er 47 % bzw. **281,17 Euro** pro Einwohner an den Bezirk weiterleiten. Damit hat sich die Abführungsquote leicht erhöht.

In absoluter Höhe zeigt sich folgendes Bild:



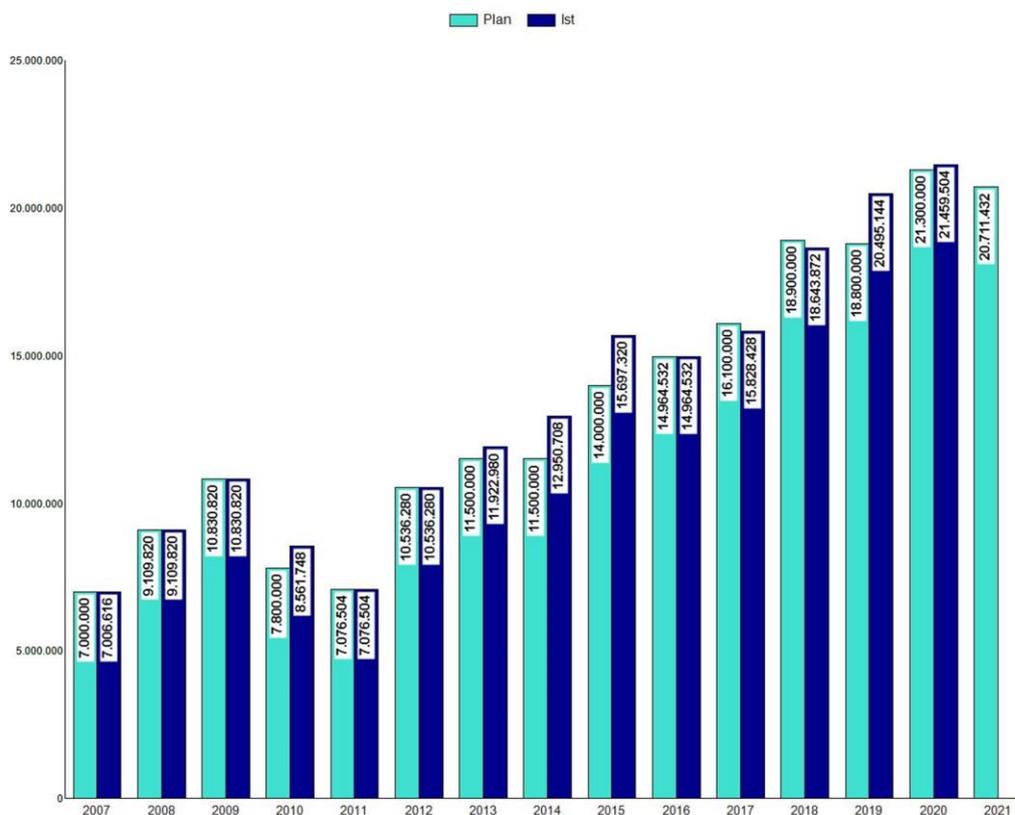
Der Abstand zwischen Kreis- und Bezirksumlage verringert sich gegenüber dem Vorjahr.

Prozentual bleibt im Trend der letzten Jahre immer weniger von der Kreisumlage tatsächlich für die Aufgabenerfüllung beim Landkreis, wie die nachfolgende Grafik zeigt:



Schlüsselzuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen entwickelten sich seit 2007 wie folgt:



Der Grundbetrag wird gemäß den Empfehlungen des Finanzreferenten des Bayerischen Landkreistages mit 760 € angenommen. Aufgrund der steigenden Umlagekraft bei einer gleichzeitigen Senkung des Grundbetrages wird mit einer Reduzierung der Schlüsselzuweisungen von 588.568 € im Verhältnis zu den Ist-Werten aus 2020 gerechnet.

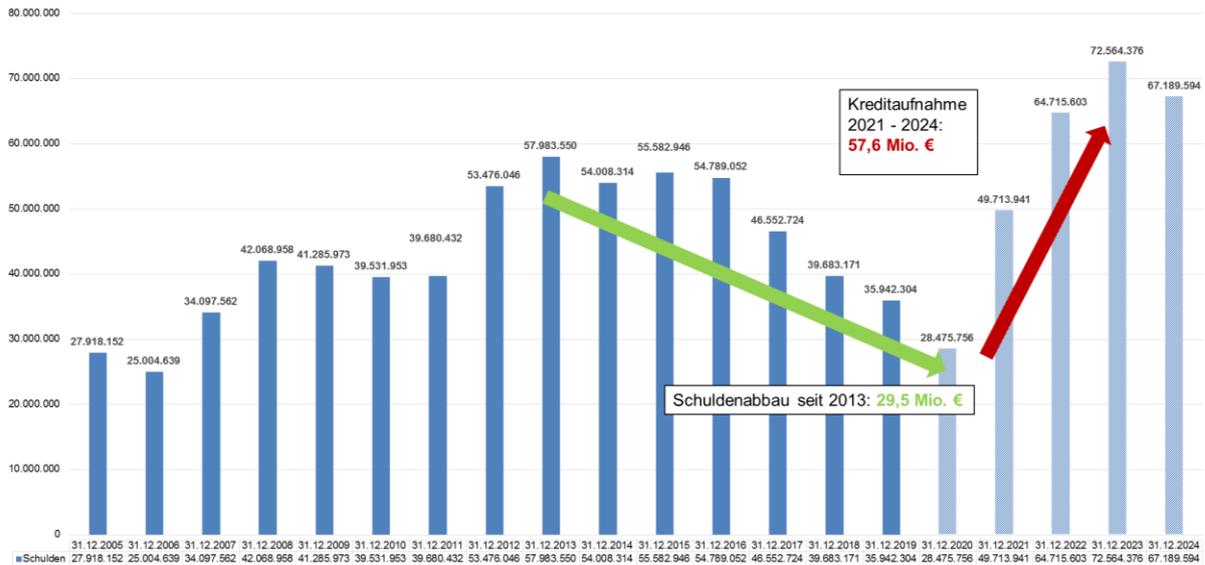
Kredite, Zinsen und Tilgung

Die folgende Aufstellung gibt einen Überblick über den Stand der Verschuldung am 31.12.2020 / 01.01.2021:

Nummer	Zinssatz	Zinsbindung bis	Vertragslaufzeit	Restschuld 31.12.2020
DARL0001	4,65	30.06.28	30.06.28	2.536.829,22
DARL0016	2,83	30.03.24	30.03.24	1.599.778,42
DARL0017	2,83	30.03.24	30.03.24	91.976,66
DARL0061	3,06	30.12.27	30.12.27	1.750.000,00
DARL0067	4,35	15.02.24	15.08.28	1.006.127,00
DARL0070	0,00	13.11.21	15.11.31	1.775.400,00
DARL0077	0,00	30.03.25	15.02.35	4.275.000,00
DARL0078	0,00	29.03.26	29.02.36	503.250,00
DARL0086	0,00	29.03.26	29.02.36	259.250,00
DARL0087	0,05	15.05.26	15.05.35	763.910,00
DARL0088	0,05	15.05.26	15.05.35	426.735,00
DARL0091	0,00	19.10.26	15.08.36	763.875,00
DARL0092	0,00	19.10.26	15.08.36	181.125,00
DARL0097	0,00	12.04.28	15.05.39	2.805.000,00
DARL0100	0,00	30.03.25	31.03.32	5.625.000,00
DARL0101	0,00	30.09.32	30.09.32	4.112.500,00
Summe				28.475.756,30
PPP Kirchseeon	4,76	01.09.2028	01.09.2028	5.522.819,14

Damit ist der Schuldenstand seit dem 31.12.2019 um 7.466.548 € zurückgegangen (ohne PPP).

In der nachfolgenden Übersicht stellt sich die tatsächliche **Nettoverschuldung** wie folgt dar (Neuaufnahmen unter Berücksichtigung der Tilgung):

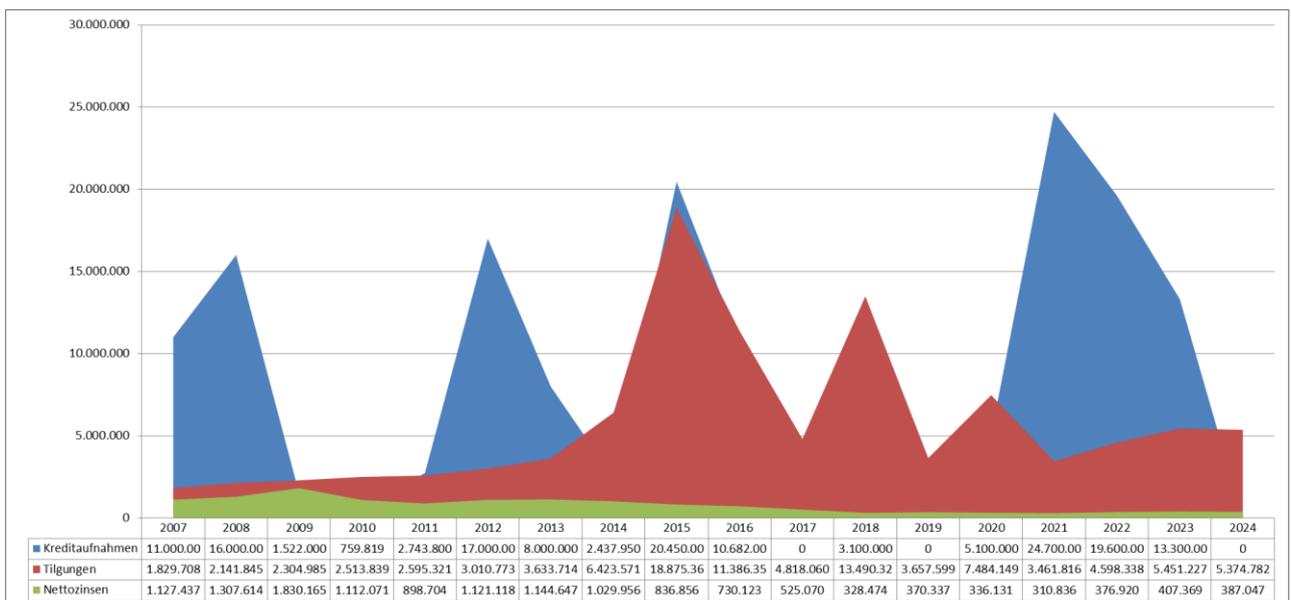


Zum Jahresende 2020 sinkt der Schuldenstand auf 28,5 Mio. €. Im Jahr 2021 werden Kredittermächtigungen von 24,7 Mio. in Anspruch genommen. Darin enthalten ist ein kostenneutrales Darlehen in Höhe von 1,5 Mio. € der WBE gKU, Zins und Tilgung wird durch die WBE gKU übernommen.

Zum 31.12.2022 wird der Schuldenstand auf 64,7 Mio. € ansteigen (Neuverschuldung: 19,6 Mio. €). Im Folgejahr wird sich die Verschuldung des Landkreises weiter deutlich erhöhen und bis Ende 2023 einen Stand von 72,6 Mio. € erreichen (Neuaufnahmen 2023: 13,3 Mio. €) bevor zum 31.12.2024 eine Reduzierung der Verschuldung auf 67,2 Mio. € erreicht wird (Neuaufnahmen 2024: 0 Mio. €)

2021 endet die Zinsbindung des Darlehens DARL0070. Sondertilgungen oder Umschuldungen sind nicht geplant.

In der nachfolgenden Darstellung sind die Kreditaufnahmen, die Tilgungen und die Nettozinsen dargestellt:



	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Kreditaufnahmen	11.000.000	16.000.000	1.522.000	759.819	2.743.800	17.000.000	8.000.000	2.437.950	20.450.000
Tilgungen	1.829.708	2.141.845	2.304.985	2.513.839	2.595.321	3.010.773	3.633.714	6.423.571	18.875.369
Nettozinsen	1.127.437	1.307.614	1.830.165	1.112.071	898.704	1.121.118	1.144.647	1.029.956	836.856

	2016	2017	2018	2019	PLAN 2020	PLAN 2021	PLAN 2022	PLAN 2023	PLAN 2024
Kreditaufnahmen	10.682.000	0	3.100.000	0	5.100.000	24.700.000	19.600.000	13.300.000	0
Tilgungen	11.386.351	4.818.060	13.490.321	3.657.599	7.484.149	3.461.816	4.598.338	5.451.227	5.374.782
Nettozinsen	730.123	525.070	328.474	370.337	336.131	310.836	376.920	407.369	387.047

Von der Kreditermächtigung 2012 in Höhe von 20 Mio. € wurden letztlich 17 Mio. € aufgenommen. Ein Jahr später wurden von der Kreditermächtigung in Höhe von 15 Mio. € auch „nur“ 8 Mio. € tatsächlich aufgenommen. Zwischen 2014 und 2018 wurden Kredite in Höhe von 36,7 Mio. € aufgenommen. Den Höchststand der Verschuldung erreichte der Landkreis im Jahr 2013 mit rund 58 Mio. €. Seitdem wurden die Schulden um 29,5 Mio. € reduziert.

Finanzausgleich - Grenzen des Umlagesystems

Nach dem statistischen Bericht des Bayer. Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung über die Steuer- und Finanzkraft 2020 liegt der Landkreis Ebersberg mit seiner Finanzkraft an 44. Stelle aller bayerischen Landkreise. Nachfolgend eine Übersicht über die Entwicklung von Steuer-, Umlage- und Finanzkraft des Landkreises seit 1997:

	Steuerkraft		Umlagekraft		Finanzkraft		% - Anteil die als Finanzkraft aus der Steuerkraft verbleibt
	EUR/Einw.	Reihen- folge im Land	EUR/Einw.	Reihen- folge im Land	EUR/Einw.	Reihen- folge im Land	
1997	579,32	9	593,87	12	167,7	66	28,95
1998	597,98	5	612,92	8	164,98	69	27,59
1999	563,28	10	579,91	19	172,34	71	30,60
2000	602,81	11	625,01	16	187,33	63	31,08
2001	657,29	7	682,85	13	197,64	66	20,07
2002	702,62	6	726,3	7	202,83	65	28,87
2003	662,04	9	688,54	10	208,94	49	31,54
2004	755,42	3	772,21	6	207,87	50	27,52
2005	701,43	4	711,76	5	200,87	61	28,64
2006	744,14	3	755,65	5	232,43	51	31,23
2007	767,35	4	783,82	5	252,19	44	32,86
2008	793,55	6	809,12	8	272,40	58	34,33
2009	863,27	9	880,61	11	290,46	71	33,65
2010	973,37	6	989,29	6	285,87	71	29,37

2011	994,61	3	1.010,02	3	329,19	5	33,10
2012	899,33	5	921,80	6	327,15	8	36,38
2013	937,90	7	955,68	7	341,13	13	36,37
2014	975,55	6	1.002,94	8	338,07	45	34,65
2015	962,62	8	987,20	12	503,26	38	52,28
2016	1.073,43	8	1.108,38	9	571,25	23	53,21
2017	1.110,50	7	1.147,29	8	402,50	33	36,24
2018	1.135,46	9	1.174,55	12	406,45	44	35,79
2019	1.199,06	12	1.253,39	18	427,82	43	35,67
2020	1.240,74	11	1.299,22	15	444,53	44	35,83

Seit der Grunderwerbsteuerüberlassungsbetrag nicht mehr bei der Berechnung der Landkreisschlüsselzuweisungen zugerechnet wird, hat sich die Finanzkraft etwas verbessert, da der Landkreis über hohe Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer verfügt.

2016 wurden weitere Verbesserungen zur Stärkung des ländlichen Raums umgesetzt. Die Nivellierungshebesätze bei Grund- und Gewerbesteuer wurden einheitlich auf 310 % angehoben und 10 % der diesen Nivellierungshebesatz übersteigenden Steuereinnahmen werden in die Berechnung der Umlagekraft mit einbezogen. Nach wie vor ruht die Popularklage des Landkreises.

Schuldenobergrenze - Schuldenbremse (Finanzleitlinie des Kreistags):

Die Finanzleitlinie des Landkreises wurde in der Sitzung des Kreistags am 29.02.2016 zuletzt überarbeitet. Kernpunkte in dieser Finanzleitlinie sind folgende Warnindikatoren zur Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit des Kreishaushalts:

Warnindikator Schuldenabbau: Ab 2035 darf die Verschuldung des Landkreises höchstens 20 % des Gesamtbetrages der Aufwendungen der Haushaltssatzung des jeweiligen Planjahres betragen. Im Planjahr 2021 beträgt der Gesamtbetrag der Aufwendungen 155,8 Mio. €. Nach derzeitigem Planungsstand wird die Verschuldung am Jahresende 2021 rund 54,8 Mio. € betragen. Darin enthalten ist die Kreditermächtigung aus 2020 in Höhe von 5,1 Mio. €, die aktuell noch nicht abgerufen wurde. Würde die Regel also bereits wirksam sein, wäre der Indikator überschritten, die Verschuldung beträgt 35 % des Gesamtbetrages der Aufwendungen. 2021 steigen diese gegenüber dem Vorjahr um weitere 12,27 %. Von 2013 auf 2019 konnte bereits ein Rückgang von 25,6 % erzielt werden. Alle Darlehen werden vom Landkreis in 20 Jahren getilgt, der Indikator ist einhaltbar, wenn die Neuverschuldung nicht zu stark steigt. Das bedeutet nicht, dass keine Kredite mehr aufgenommen werden dürfen, aber es bedeutet, dass es auch Jahre geben muss, in denen die Tilgung deutlich über der Kreditaufnahme liegt, so wie das in den letzten Jahren gelang. Aufgrund der hohen Investitionen in den nächsten Jahren wird sich die Quote bis 2023 auf 49,14 % erhöhen.

Warnindikator Ergebnisüberschuss: Dieser Indikator muss im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung eingehalten werden und beeinflusst unmittelbar die Höhe der jeweils festzulegenden Kreisumlage. Die Einhaltung dieses Indikators ist sichergestellt. Der Ergebnisüberschuss beträgt danach mindestens 4 % der Verschuldung zum Stichtag 1.1. des Vorjahres,

mindestens jedoch 2 Mio. Euro. Die Einhaltung dieses Indikators ist, mit Ausnahme des Jahres 2022, aktuell sichergestellt.

Warnindikator Schuldendienst: Zins und Tilgung dürfen nicht mehr als 6,8 Mio. € in der Planung betragen. 2021 betragen die Nettoszinsen 310.836 € und die ordentliche Tilgung 3.461.816 €, zusammen also 3.772.652 €.

Warnindikator Schuldenstand: Er darf 65 % des Gesamtbetrages der jährlichen Aufwendungen des Ergebnishaushalts nicht überschreiten. Er beträgt 2021 35,18 % (54,8 Mio. €) und ist gegenüber dem Vorjahr um 12,27 % gestiegen. In den Planwerten befindet sich noch der geplante Investitionskredit von 5,1 Mio. €, der aktuell nicht abgerufen wurde.

Warnindikator Eigenfinanzierungsanteil: Bei Investitionen dürfen nicht mehr als 75 % der Nettoaufwendungen über Darlehen finanziert werden. Dies ist 2021 erstmals nicht sichergestellt. Investitionen in Höhe von 22,7 Mio. € stehen in der Planung Kreditaufnahmen von 24,7 € gegenüber. Dabei wurde eine „Reserve“ von 5 Mio. € für die mögliche Ablösung es PPP-Modells einkalkuliert.

Alle Warnindikatoren haben sich gegenüber dem Vorjahr auf der Basis des heutigen Planungsstandes verschlechtert. Vor allem die Verschuldung des Landkreises ist im Auge zu behalten.

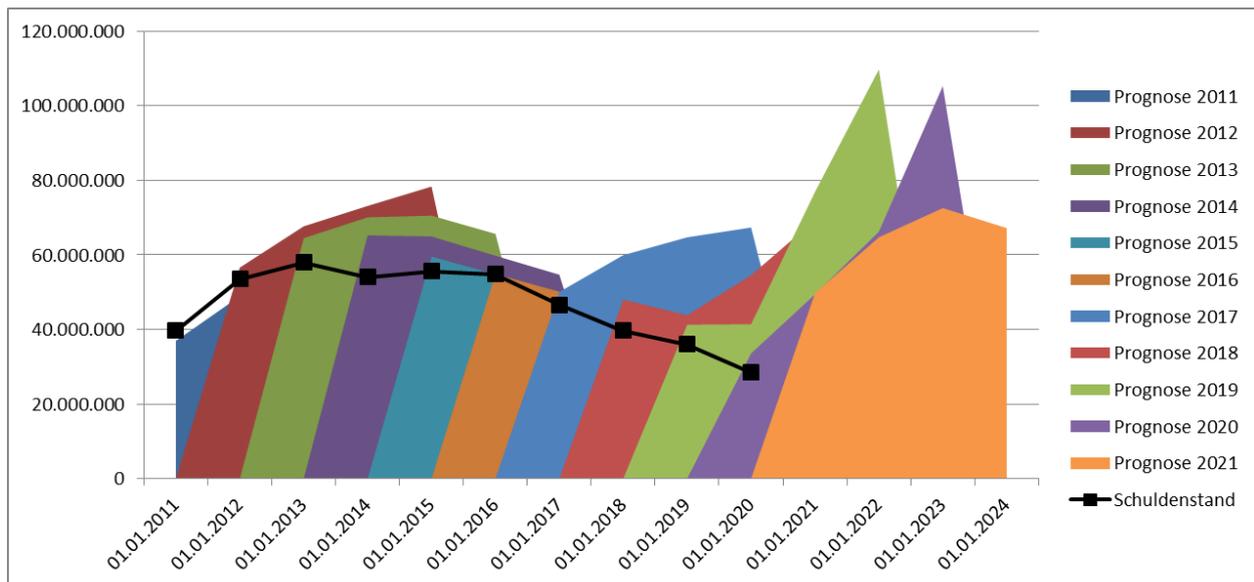
Im Mittelpunkt politischer Einflussnahme stehen im Wesentlichen drei Steuerungsmöglichkeiten:

- Überprüfung der Erträge und Aufwendungen innerhalb der Aufgabenerfüllung
- Reduzierung der Investitionen
- Erhöhung der Ergebnisüberschüsse

Die Zinsen im Kreishaushalt spielen keine Rolle mehr – das Portfolio hat eine Durchschnittsverzinsung von knapp über 1 %. Ein Augenmerk ist darauf zu richten, dass die Abschreibung die Tilgung finanziert. Im Finanzplanungszeitraum 2022 bis 2024 gelingt dies ausgehend von der derzeitigen Planung. Lediglich 2020 ist dies nicht der Fall. Grund hierfür ist eine Sonder tilgung eines Darlehens aus vorhandener Liquidität mit 4 Mio. €. Die folgende Tabelle zeigt die Netto-Afa und die Tilgung sowie den Liquiditätsüberschuss/-fehlbetrag:

	2020	2021	2022	2023	2024
Abschreibung (Netto)	6.446.482	6.664.942	6.414.856	6.167.054	5.748.547
Tilgung	7.356.649	2.844.330	2.873.046	2.902.848	2.493.373
Tilgung für noch nicht aufgenommene Kredite	127.500	617.486	1.725.292	2.548.379	2.881.409
Liquiditätsüberschuss /-fehlbetrag	-1.037.667	3.203.126	1.816.518	715.827	373.765

Die Entwicklung der Verschuldung zeigt folgende Grafik:



Während die „Flächen“ Prognosen, also den Planungsstand abbilden, zeigt die schwarze Linie die tatsächliche Entwicklung. Hieraus wird deutlich, dass sich der Schuldenstand in den Jahren deutlich verringert hat. 2013 wurde mit einer Verschuldung von 58 Mio. € der bisher höchste Stand ausgewiesen, welcher sich in den folgenden Jahren bis zum 31.12.2020 um rund 29,5 Mio. € reduziert hat.

Die Verschuldung des Landkreises wird sich zum 31.12.2020 auf einen Stand von 28,5 Mio. € reduzieren. Bis zum Jahresende 2021 wird sich der Schuldenstand durch Tilgungen sowie geplante Neuaufnahmen in Höhe von 24,7 €, auf rund 49,7 Mio. € erhöhen.

Angesichts des in den Finanzplanungsjahren vorgesehenen stark steigenden Investitionsvolumens werden in den Jahren 2023 und 2024 hohe Kreditaufnahmen von insgesamt 32,9 Mio. € erforderlich sein. Für das Jahr 2022 plant das Finanzmanagement mit Kreditaufnahmen von 19,6 Mio. € und dementsprechend mit einem Stand der Verschuldung zum 31.12.2022 von 64,7 Mio. €. Durch in der Finanzplanung berücksichtigte Kreditaufnahmen von 13,3 Mio. € in 2023 sowie 0 € in 2024 werden zum Ende 2024 rund 67,2 Mio. € an Schulden in der Planung ausgewiesen.

Warteliste:

Auf der Warteliste befinden sich Investitionen, die mangels Finanzierbarkeit nicht in den Haushalt eingeplant werden. Die vom Kreistag hat in seiner Sitzung am 26.10.2020 beschlossene Warteliste wurde am 09.11.2020 vom Kreis- und Strategieausschuss um die Maßnahmen Gymnasium Poing und Berufsschulzentrum Ebersberg ergänzt.

Projekt	Investitions-nummer	Derzeitige Projektgesamtkosten, teilweise Schätzungen
Errichtung Parkdeck	041-NEU	3.000.000 € (Bruttokosten)
Notstromaggregat	331-NEU	200.000 €
2 Tanklöschfahrzeuge TLF 4000	331-NEU	800.000 €
Zuschuss Schnelleinsatzgruppe	331-NEU	Noch offen
Schlauchwagen	331-NEU	300.000 €
Kreiseinsatzzentrale + Führungsgruppe Katastrophenschutz	331-NEU	Noch offen
Ausbildungsstätte	331-NEU	Noch offen
zusätzliche Turnhalleneinheit am Gymnasium Grafing	956-0008	ca. 2.500.000 €
Gymnasium Kirchseeon: Erweiterung Gymnasium Kirchseeon	959-NEU	ca. 7.000.000 € (Bruttokosten)
Gymnasium Markt Schwaben: Generalsanierung Bauteil D	958-NEU	ca. 3.000.000 €
Berufliche Oberschule im Landkreisnorden	xxx-xxx	Noch offen
Erneuerung Fahrzeughalle Variante 4, Straßenmeisterei EBE	971-NEU	1.515.000 €
Berufsschulzentrum Ebersberg mit Dreifachturnhalle und Parkdeck für 200 Stellplätze	967-0001	77.921.547 € (Nettokosten)
Ausstattung Berufsschulzentrum	895-00001	5.112.630 €
Gymnasium Poing mit 4-fach Sporthalle und Tiefgarage für 150 Stellplätze	968-0001	63.510.329 € (Nettokosten)
Ausstattung Gymnasium Poing	866-0001	3.203.589 €
Realschule Vaterstetten: Auflösung, Trennungskosten für die Auflösung des Zweckverbandes Staatliche Realschule Vaterstetten	xxx-xxxx	ca. 5.000.000 €
Gym Markt Schwaben: Generalsanierung der Physikräume inkl. Vorbereitungsraum	860-0014	220.000 €
EBE 13: Neubau Viehtrift bei Wildenholzen und Brückensanierung bei Bruck	910-13-001	550.000 €
EBE 13: Verkehrssicherung in Glonn zw. Heckenweg u. Mattenhofener Straße	910-13-021	450.000 €
EBE 13: Radweg Nördl. OE Glonn - Abzweigung Herrmannsdorf	910-13-011	450.000 €

Kreisklinik Ebersberg gGmbH:

Bürgschaftserklärungen sind Begünstigungen für die DAWI und als solche Bestandteile des Betrauungsaktes. Die vom Freistaat Bayern an die Kreisklinik gGmbH gewährten Zuwendungen für die Baumaßnahmen müssen vom Landkreis im Rahmen von Bürgschaftserklärungen abgesichert werden. Derzeit sind das

Bürgschaftserklärung vom 20.11.2001	42.437.225 €
Bürgschaftserklärung vom 09.05.2005	9.000.000 €
Bürgschaftserklärung vom 10.02.2009	10.000.000 €
Bürgschaftserklärung vom 29.04.2010	11.824.000 €
Bürgschaftserklärung vom 07.12.2015	15.960.000 €
Summe	89.221.226 €

Da derzeit durch Abschreibung die Bürgschaftsverpflichtung des Landkreises um fast 38,6 Mio. € reduziert ist, wird mit der Regierung von Oberbayern über eine Rückgabe einzelner Bürgschaften verhandelt.

Entwicklung der künftigen Gesamtsituation der Kreisklinik gGmbH

Die Eigenfinanzierungsanteile der Kreisklinik an Baumaßnahmen werden seit 2016 mit Zuschussbescheiden des Landkreises finanziert, die 80 % der Eigenfinanzierungsanteile als Zuschuss übernehmen. Dies wird den Kreishaushalt zusätzlich in der Ergebnisrechnung durch Abschreibung belasten. Die Tilgungsanteile der Kreisklinik in der Finanzrechnung reduzieren sich von 100 % auf 20 %. Jeder Zuschussbescheid wird einzeln vom Kreis- und

Strategieausschuss beschlossen. Die Abrechnung erfolgt auf Basis der Verwendungsnachweise.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Kreisklinik ist in den nächsten Jahren auch mit Blick auf die Auswirkungen auf den Kreishaushalt im Auge zu behalten. In 2021 ist wegen des Bilanzgewinns in 2016 kein Verlustausgleich zu leisten. Allerdings wird der Landkreis einen Anteil von 300.000 € für einen Zuschuss für die Gynäkologie und Geburtshilfe im Rahmen einer staatlichen Förderung leisten. Die Verpflichtung des Landkreises zur Übernahme der Klinikverluste, welche während eines Zeitraums von fünf Jahren nicht durch entsprechende Gewinne ausgeglichen werden können, stellt einen zusätzlichen Belastungs- bzw. Risikofaktor für die Haushaltslage des Landkreises dar. Darüber hinaus wird die München-Zulage die Defizite der Kreisklinik weiter erhöhen, was sowohl die Notwendigkeit von Liquiditätssicherungen gegenüber der Kreisklinik erhöht als auch die künftigen Defizitausgleiche.

Haushaltsausgleich 2021

Der vorliegende Planentwurf für den Landkreis Ebersberg weist im Gesamtergebnisplan 2021 einen Ergebnisüberschuss in Höhe von

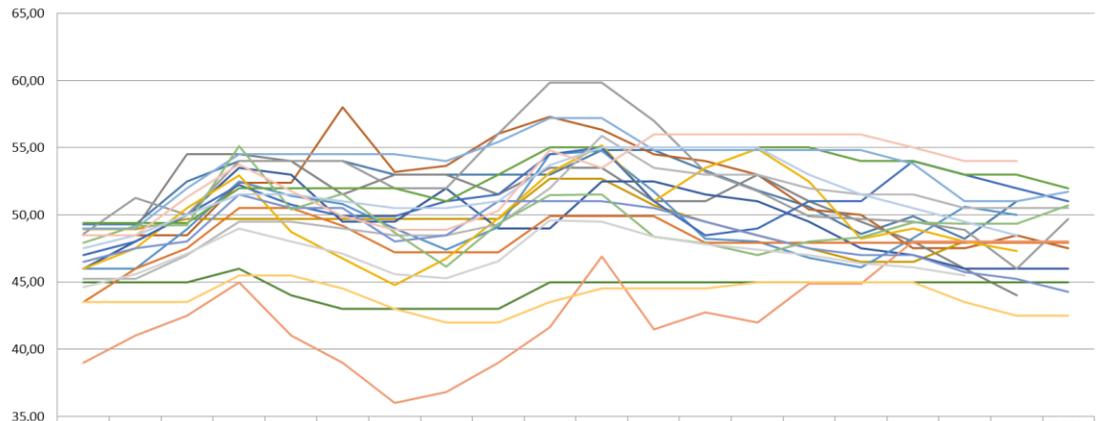
3.833.693 € (s. Pos. 300 im Gesamtergebnisplan) aus.

Da im Haushaltjahr 2021 Kreditaufnahmen vorgesehen sind, muss der Haushalt des Landkreises durch die Regierung von Oberbayern rechtsaufsichtlich genehmigt werden.

Der Haushalt 2021 gefährdet die dauernde Leistungsfähigkeit des Kreishaushalts nicht.

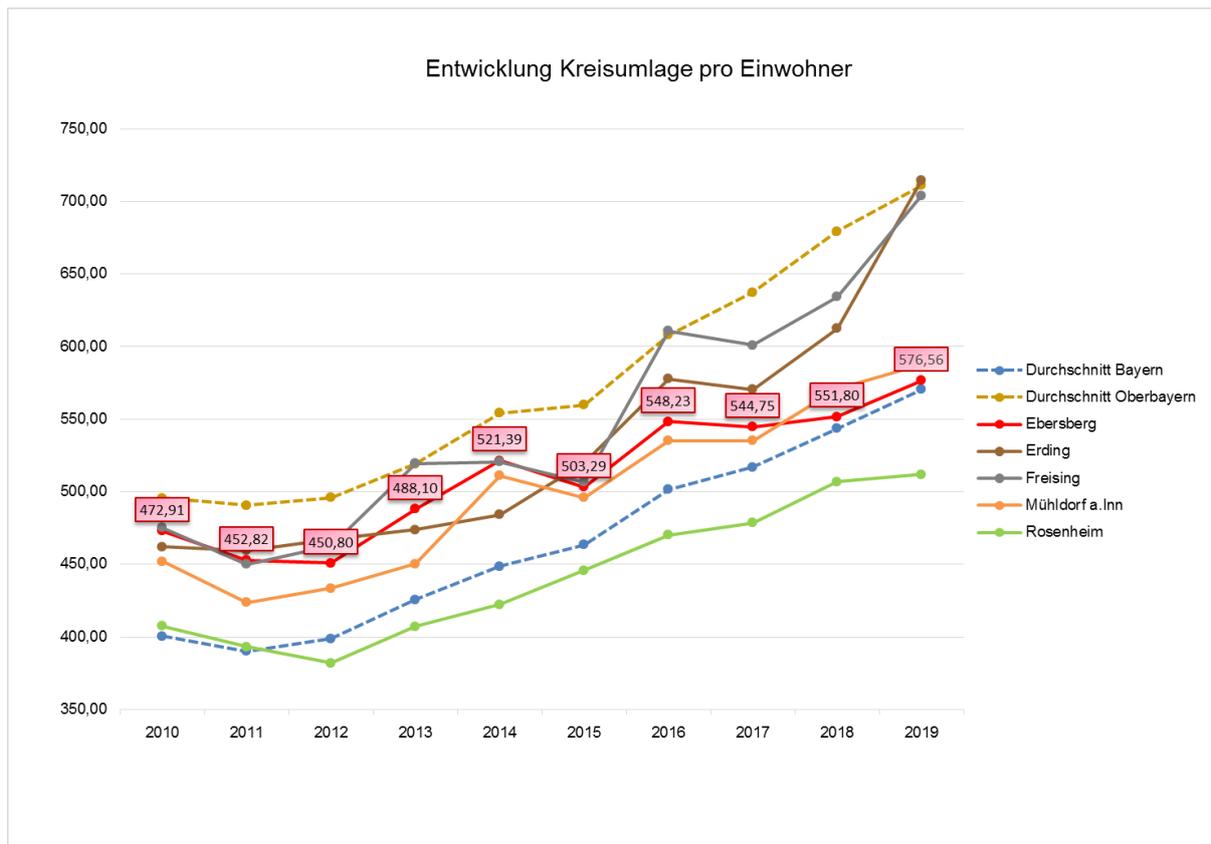
Die nachfolgende Grafik zeigt einen Überblick der Kreisumlagenhöhe in Oberbayern auf. Ebersberg wird sich aber 2021 nach einer vorläufigen Umfrage bei den anderen Landkreisen sehr weit unten befinden:

Kreisumlagehebesätze im Überblick seit 2002



	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021 Tendenz
Altötting	49,30	49,30	52,50	54,00	54,00	54,00	53,00	53,00	53,00	53,00	54,80	54,80	53,30	51,80	50,60	48,60	49,90	48,20	51,00	
Bad Tölz-Wolfratshausen	48,50	48,50	48,50	52,40	52,40	58,00	53,20	53,67	56,02	57,32	56,32	54,50	54,00	53,00	50,40	50,00	47,50	47,50	48,50	47,50
Berchtesgadener Land	49,00	49,00	54,50	54,50	54,00	51,50	53,00	53,00	51,50	53,50	53,50	51,00	51,00	53,00	51,00	49,50	48,00	46,00	44,00	
Dachau	48,95	48,95	49,70	49,70	49,70	49,70	49,70	49,70	49,70	52,70	52,70	50,70	49,50	48,50	47,50	46,50	46,50	48,00	48,00	
Ebersberg	46,00	48,00	50,00	53,50	53,00	49,50	49,50	52,00	49,00	49,00	52,50	52,50	51,50	51,00	49,50	47,50	47,00	46,00	46,00	46,00
Eichstätt	45,00	45,00	45,00	46,00	44,00	43,00	43,00	43,00	43,00	45,00	45,00	45,00	45,00	45,00	45,00	45,00	45,00	45,00	45,00	45,00
Erding	46,00	46,00	48,95	52,50	51,40	50,80	49,00	47,40	49,10	54,51	54,76	51,70	48,20	48,00	46,80	46,07	48,28	50,60	50,00	
Freising	43,50	46,00	47,50	50,50	50,50	49,20	47,20	47,20	47,20	49,90	49,90	49,90	47,90	47,90	47,90	47,90	47,90	47,90	47,90	47,90
Fürstenfeldbruck	48,60	51,25	50,00	54,00	54,00	54,00	52,00	52,00	56,05	59,85	59,85	57,00	53,20	51,77	49,90	49,70	49,50	48,90	46,00	49,70
Garmisch-Partenkirchen	46,00	47,50	50,50	52,95	48,75	46,75	44,75	46,75	49,75	53,15	55,15	51,00	53,50	54,90	52,50	48,20	49,00	48,00	47,30	
Landsberg am Lech	47,00	48,00	50,00	52,21	50,75	49,90	49,90	51,00	51,50	54,50	55,00	51,00	48,50	49,00	51,00	51,00	54,00	53,00	52,00	51,00
Miesbach	49,40	49,41	49,41	52,00	52,00	52,00	52,00	51,00	53,00	55,00	55,00	55,00	55,00	55,00	55,00	54,00	54,00	53,00	53,00	52,00
Mühldorf am Inn	49,00	49,00	52,00	54,50	54,50	54,50	54,50	54,00	55,40	57,20	57,20	54,80	54,80	54,80	54,80	54,80	53,80	51,00	51,00	51,70
München	39,00	41,00	42,50	45,00	41,00	39,00	36,00	36,80	39,00	41,65	46,90	41,50	42,75	42,00	44,90	44,90	48,00	48,00	48,00	48,00
Neuburg-Schrobenhausen	45,25	45,25	47,00	49,50	49,50	49,00	48,50	48,50	49,30	52,00	55,90	53,50	53,00	53,00	52,00	51,50	51,50	50,50	50,50	50,50
Pfaffenhofen an der Ilm	43,50	43,50	43,50	45,50	45,50	44,50	43,00	42,00	42,00	43,50	44,50	44,50	44,50	45,00	45,00	45,00	45,00	43,50	42,50	42,50
Rosenheim	46,50	47,50	48,00	51,50	50,50	50,50	48,00	48,50	51,00	51,00	51,00	50,50	49,50	48,50	47,50	47,00	47,00	45,75	45,25	44,25
Starnberg	47,90	49,20	49,26	55,13	50,39	51,59	48,68	46,14	49,32	51,48	51,51	48,40	47,85	46,99	48,00	48,30	49,45	49,35	49,35	50,70
Traunstein	47,50	48,50	50,00	51,50	51,50	51,00	50,50	50,50	51,00	53,70	55,00	55,00	55,00	55,00	53,00	51,50	50,50	49,50	48,50	
Weilheim-Schongau	48,50	48,50	51,30	53,75	51,75	49,90	48,90	48,90	50,30	54,80	53,50	56,00	56,00	56,00	56,00	56,00	55,00	54,00	54,00	
Bayern	44,60	45,60	47,10	49,00	48,00	47,10	45,60	45,30	46,53	49,58	49,50	48,40	47,80	47,40	47,00	46,40	46,10	45,50		

Nach den vorläufigen Informationen werden die Hebesätze 2021 in Oberbayern gleichbleiben, steigen und sinken.



Der Vergleich der Kreisumlage pro Einwohner zeigt sowohl für Bayern als auch für Oberbayern in den letzten Jahren eine steigende Tendenz. Die Kreisumlage pro Einwohner war in Ebersberg gewissen Schwankungen unterworfen. Nachdem diese ausgehend vom Jahr 2010 leicht gesunken ist, war 2013 sowie 2014 ein deutlicher Anstieg von rund 16 % zu verzeichnen. Im Jahr 2015 sank die Kreisumlage pro Einwohner wieder leicht, bevor 2016 wieder ein Anstieg auf 548 €/Einwohner zu verzeichnen war. 2018 war mit 552 €/Einwohner Kreisumlage nahezu keine Veränderung gegeben. 2019 ist ein deutlicher Anstieg von 5,76 €/Einwohner zu verzeichnen.

Oberbayern	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	EUR/Einw.							
Durchschnitt Bayern	398,80	425,66	448,76	463,40	501,56	517,02	543,67	570,51
Durchschnitt Oberbayern	496,09	519,11	554,24	559,74	607,95	637,31	679,42	710,91
Altötting	651,76	703,76	537,00	503,73	679,39	727,91	608,92	851,15
Bad Tölz-Wolfr.	433,92	428,04	462,53	472,40	503,47	506,27	510,96	550,19
Berchtesg.Land	371,71	371,00	414,04	436,90	453,20	475,14	486,40	495,68
Dachau	440,24	435,52	456,49	421,86	494,83	490,97	524,71	589,69
Ebersberg	450,80	488,10	521,39	503,29	548,23	544,75	551,80	576,56
Eichstätt	336,61	337,47	395,30	426,13	451,09	468,31	493,63	535,13
Erding	467,19	473,88	484,20	520,15	577,67	570,54	612,41	714,57
Freising	462,91	519,39	520,68	506,62	610,69	601,03	634,40	704,05
Fürstenfeldbr.	472,78	484,23	496,06	484,83	525,25	537,61	595,34	576,17
Garmisch-Part.	405,54	405,56	470,56	503,34	520,31	500,12	506,16	549,58
Landsberg a.L.	462,43	437,47	453,84	494,89	540,24	576,82	648,90	683,90
Miesbach	489,63	503,19	533,40	543,60	612,03	630,72	657,76	725,71
Mühldorf a.Inn	433,43	450,49	510,96	496,11	535,24	535,08	570,70	587,91
München	859,17	943,84	1.034,55	1.100,55	1.160,96	1.292,66	1.494,34	1.403,00
Neuburg-Schr.	435,33	425,42	448,98	462,45	493,88	512,32	536,59	572,44
Pfaffenhofen/Ilm	352,83	380,23	374,40	429,26	443,25	486,01	518,39	569,66
Rosenheim	382,19	407,22	422,35	445,74	470,16	478,61	507,01	512,05
Starnberg	659,53	580,37	678,43	625,67	640,96	706,53	733,96	779,74
Traunstein	430,59	501,80	507,38	548,49	567,51	583,57	566,69	617,10
Weilheim-Sch.	447,64	481,62	677,72	498,12	559,45	608,57	632,85	698,74

Der Landkreis Ebersberg bewegt sich im Vergleich mit den oberbayerischen Landkreisen in den letzten Jahren in der Regel im „Mittelfeld“, wobei im Betrachtungszeitraum der Landkreis stets über dem Durchschnittswert der Kreisumlage pro Einwohner in Bayern lag.

Beim Vergleich mit dem Durchschnittswert für Oberbayern liegt der Landkreis Ebersberg in der Vergangenheit stets darunter.

In der nachfolgenden Tabelle stellt sich der Anteil der Kreisumlage an den ordentlichen Erträgen des Landkreises dar.

		Ordentliche Erträge	Erträge durch Kreisumlage	Anteil Kreisumlage
Plan	2021	-159.115.693	-86.511.810	54,37%
	2020	-154.170.705	-84.950.073	55,10%
Ist	2019	-151.042.795	-81.179.305	53,75%
	2018	-144.593.546	-76.726.881	53,06%
	2017	-143.833.825	-74.908.482	52,08%
	2016	-144.285.590	-73.940.969	51,25%
	2015	-124.738.373	-66.940.586	53,66%
	2014	-119.682.840	-68.308.239	57,07%
	2013	-109.290.951	-63.852.469	58,42%
	2012	-99.008.183	-58.242.416	58,83%
	2011	-96.652.611	-57.921.654	59,93%
	2010	-102.284.962	-60.099.524	58,76%

Zu beobachten ist, dass der Anteil der Kreisumlage an den ordentlichen Erträgen rückläufig ist.

Kreisumlage (in € je Einwohner)

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Landkreis	450,80	488,10	521,39	503,29	548,23	544,75	551,80	576,56	597,64
Landesdurchschnitt (LD)	398,80	425,66	448,76	463,40	501,56	517,02	543,67	570,51	598,16
Bezirkdurchschnitt (BD)	496,09	519,11	554,24	559,74	607,95	637,31	679,42	710,91	762,53
Unterschied in % gegenüber dem LD	13,0 %	14,7 %	16,2 %	8,6 %	9,3 %	5,4 %	1,5 %	1,1 %	-0,1 %
Unterschied in % gegenüber dem BD	-9,1 %	-6,0 %	-5,9 %	-10,1 %	-9,8 %	-14,5 %	-18,8 %	-18,9 %	-21,6 %

Im Landkreis Ebersberg liegen die Anteile der Kreisumlage (Euro je Einwohner) deutlich unter dem Bezirksdurchschnitt. Tendenziell wird der Unterschied zu den anderen Landkreisen des Bezirks immer höher.

Investitionsquote

Die Investitionsquote gibt einen guten Überblick über die Finanzkraft eines Haushalts. Diese war im Landkreis Ebersberg viele Jahre sehr hoch. 2016 und 2017 legt der Landkreis eine Atempause ein. Die Entwicklung der Investitionsquote zeigt folgendes Bild:

		Investitionen	Aufwendungen in der Ergebnisrechnung	Quote (%-Anteil im Verhältnis zu den Aufwendungen)
Plan	2007	10.979.687	77.995.430	14,08%
	2008	12.587.253	82.807.425	15,20%
	2009	13.051.729	91.646.171	14,24%
	2010	10.943.187	95.861.871	11,42%
	2011	33.142.786	99.049.576	33,46%
	2012	33.009.992	99.175.386	33,28%
	2013	19.230.893	102.827.822	18,70%
	2014	19.125.985	107.087.878	17,86%
	2015	18.245.672	112.462.975	16,22%
	2016	12.056.943	132.729.117	9,08%
	2017	12.867.261	136.550.983	9,42%
	2018	24.776.829	137.858.761	17,97%
	2019	19.151.085	140.026.788	13,68%
	2020	19.619.572	146.496.561	13,39%
2021	22.722.872	155.756.705	14,59%	

In den meisten Jahren lag die Investitionsquote deutlich über dem Landesdurchschnitt, nur 2016 und 2017 nicht.

Zum Vergleich die Investitionsquote des Freistaates Bayern:

Investitionsquote des Freistaats Bayern	
2016	10,1%
2017	10,3%
2018	11,1%
2019	12,9%
2020	14,6%

Risiken des Haushalts 2021

Die Risiken des Haushalts 2021 liegen zuvorderst in den stetig **steigenden Sozialausgaben**. Die Corona Pandemie erhöht diese Risiken weiter. Der Bezirksumlagenhebesatz wird

voraussichtlich auf 21,7 % angehoben, was trotz der aktuell noch steigenden Umlagekraft zu einer Mehrbelastung für den Landkreis führt. Dass der Landkreis mit der endgültigen Auflösung der Bezirksumlagenrückstellung den Ergebnisüberschuss erhöht, um die Steigerung abzumildern, ist ein Einmaleffekt.

Als großes Risiko im Zusammenhang mit der Bezirksumlagensteigerung wird vom Finanzmanagement **die fehlgesteuerte Entlastung bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen** eingestuft. Die Entlastung kommt nicht bei den Bezirken an, die in Bayern für diese Aufgabe zuständig sind. Der Mittelbedarf wird im Jahr 2021 und auch in den folgenden Jahren steigen. Nur durch weitere Erhöhungen des Hebesatzes können diese Steigerungen ausgeglichen werden.

Die **Kosten der Unterkunft** im Jobcenter bergen immer ein Risiko, sowohl wegen befürchteter Fallzahlsteigerungen als auch wegen der neuerlichen Notwendigkeit der Fortschreibung der Mietpreisobergrenze.

Mehr als jeder zweite Euro fließt in den sozialen Bereich. Sobald die Umlagekraft schwächelt wird der Kreishaushalt in große Schwierigkeiten geraten – es besteht eine immer höhere Abhängigkeit stetig steigender Einnahmen, die nur über entsprechendes Wirtschaftswachstum zu erzielen sein werden.

Die Defizitausgleiche, Zuschussbescheide und Liquiditätshilfen für die **Kreisklinik gGmbH** stellen ein weiteres Risiko für den Kreishaushalt dar.

Die freiwilligen Leistungen beanspruchen den Kreishaushalt zunehmend. **Klimaschutz und Energiewende** nehmen einen immer größeren Anteil ein.

Aufgrund der in den kommenden Jahren vor allem im Rahmen des **Masterplans Schulen** geplanten Investitionen wird die Verschuldung des Landkreises deutlich steigen. Um langfristig einen angemessenen Eigenfinanzierungsanteil an den Investitionen sicherzustellen, wäre der Ausweis möglichst hoher Ergebnisüberschüsse notwendig, welche die Finanzmanagerin derzeit mit 10 Mio. € / Jahr empfiehlt. Aktuell kann im gesamten Finanzplanungszeitraum diese Empfehlung nicht umgesetzt werden.

Ziele im Haushaltsjahr 2021

Im Rahmen des jährlichen Rechenschaftsberichtes ist vorgesehen, die Zielerreichung des abgelaufenen Haushalts darzustellen. Damit dies möglich ist, sind solche Ziele im Vorbericht zu definieren.

Im Landkreis gibt es strategische, langfristige Ziele, die der Kreistag formuliert hat:

- Die schrittweise Umsetzung des Aktionsprogramms, wonach der Landkreis bis zum Jahr 2030 unabhängig von fossilen Brennstoffen ist. Seit 2019 ist der Landkreis Klimaschutzregion.
- Die Einhaltung der Finanzleitlinie
- Die Entwicklung einer „Bildungsregion Landkreis Ebersberg“
- Die Entwicklung von Programmen zur Bewältigung des Demografischen Wandels
- Die Entwicklung im Rahmen der Gesundheitsregion plus
- Die Digitalisierung im Landratsamt und im Landkreis ausbauen

- Die Einhaltung der Leitziele für energieeffizientes, wirtschaftliches und nachhaltiges Bauen:
 - Flächenschonende Bauweise
 - Zukunftsorientierte Raumplanung
 - Ganzheitliche Bewertung von Wirtschaftlichkeit und Energieeinsatz
 - Vermeidung von Wärmeverlusten
 - Verwendung von nachhaltigen Baustoffen
 - Einsatz erneuerbarer Energien
 - Bei Neuanpflanzung, Instandsetzung, Ergänzung der Außenbereiche kreiseigener Liegenschaften des Landkreises wird eine Bepflanzung gewählt, die insektenfreundlich ist. Auf Zierpflanzen ohne nennenswerte ökologischen Wert ist zu verzichten.

Folgende operativen Ziele werden für das Haushaltsjahr 2021 verfolgt:

- Einhaltung der Finanzleitlinie des Kreistages
- halbjährliche Berichterstattung zur Finanz- und Schuldenentwicklung im Kreis- und Strategieausschuss
- halbjährliche Berichterstattung über die getroffenen Maßnahmen im Rahmen der Steuerung über Zinssicherungsinstrumente und Fortschreibung der Zinseinsparungen
- Anwendung der Beteiligungsrichtlinie des Kreistags zur Stärkung des Beteiligungsmanagements und Aufbau der Beteiligungsverwaltung
- Weiterentwicklung der Berichtszyklen für die Politik (Budgetberichte, Abschlussberichte, Zwischenberichte)
- Ausbau der Vergleichskennzahlen
- Erstellung des Jahresabschlusses 2020
- Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses 2020
- Weiterer Ausbau des gemeinsamen Kommunalunternehmens zum günstigen Wohnungsbau und Realisierung weiterer Wohnhäuser
- Aufrechterhaltung der Standards des RAL-Gütezeichens für eine mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung
- Teilnahme an den Treffen des Bayerischen Innovationsrings in den Projektgruppen BWL sowie Service- und Kundenorientierung (Leitung Landrat Robert Niedergesäß)
- Weiterentwicklung der Service- und Kundenorientierung im Landratsamt und jährliche Projekte zur Weiterentwicklung des Bürgerbüros
- Umsetzung der unmittelbar in den Teilhaushalten formulierten Zielsetzungen
- Der Abschluss von mindestens 3 weiteren Digitalisierungsprojekten im Landratsamt

Ausblick

Der Haushalt des Landkreises weist derzeit einen Ergebnisüberschuss in Höhe von 3,8 Mio. € aus, das liegt um rund 4,5 Mio. € unter dem geplanten Ergebnis des Vorjahres. Das Ziel der Finanzmanagerin, dauerhaft jährlich einen Ergebnisüberschuss von 10 Mio. € zu erzielen, ist sowohl in der Haushaltsplanung 2021 als auch in der Finanzplanung bis 2024 in weite Ferne gerückt.

Aktuell wird geplant, dass die Kreditermächtigung aus 2020 in Höhe von 5,1 Mio. nicht in Anspruch genommen wird. Durch Kreditaufnahmen wird sich der Schuldenstand des Landkreises zum 31.12.2021 auf einen Stand von 49,7 Mio. € erhöhen. Es folgt eine Erhöhung der Verschuldung im Jahr 2022 auf 64,7 Mio. € und im Jahr 2023 auf 72,6 Mio. €. 2024 wird aktuell mit keiner Kreditaufnahme gerechnet, sodass der Schuldenstand zum Ende des Jahres 2024 einen Stand von 67,2 Mio. € erreichen wird. Insgesamt sind bis zum Jahr 2024 Kreditaufnahmen von 57,6 Mio. € geplant. Relevante Ergebnisüberschüsse wird es nicht geben.

Die Finanzplanungsperspektive zeigt, dass im Finanzplanungszeitraum 2022 bis 2024 das vom Kreistag selbst avisierte Ziel eines dauerhaften Ergebnisüberschusses von 7 Mio. € nach aktueller Planlage in den Jahren 2022 und 2024 nicht erreicht wird. Die Entwicklung der Umlagekraft ist ebenso wenig bekannt wie die künftigen Herausforderungen im Bezirkshaushalt, die über die Kreisumlage zu finanzieren sind. **Die Umlagekraftschwankungen bergen ein erhebliches finanzielles Risiko.** Der Landkreis ist auf die Finanzierung über die Kreisumlage als eine der bedeutendsten Einnahmeposten angewiesen.

Vor diesem Hintergrund blickt die Finanzmanagerin vorsichtig in die Zukunft. Die stetig steigenden Aufwendungen in nahezu allen Teilbudgets sowie der weitere Anstieg der freiwilligen Leitungen geben Anlass zur Sorge, denn dieses Wachstum verkräftet der Kreishaushalt bisher ausschließlich wegen der jährlichen Umlagekraftsteigerung. Diese werden in den nächsten Jahren wegen der Corona Pandemie ausbleiben.

Investitionen sind dennoch positiv zu beurteilen und in einem wachsenden Landkreis von enormer Bedeutung. Investitionen, die in 20 Jahren getilgt werden, sind generationengerecht, weil die zugrundeliegenden Werte eine weit höhere Lebensdauer aufweisen.

Trotz der eingetrübten Entwicklung ist der Landkreis für die Zukunft gut gerüstet, um den aktuellen und zukünftigen Anforderung der Haushaltsbewirtschaftung angemessen begegnen zu können. Dies liegt im Wesentlichen an folgenden Faktoren:

- Anwendung der Zinssicherungsinstrumente (Finanzleitlinie des Kreistags)
- Aktive Steuerung des Haushalts durch die Politik im Rahmen des Eckwerteverfahrens
- Transparenz über die möglichen Steuerungsmaßnahmen innerhalb der Fachausschüsse
- Hohe Transparenz über die freiwilligen Aufgaben im Kreishaushalt, die auch 2021 als Anlage im Haushaltsplan aufgenommen werden.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv
- ja, negativ
- nein

Auswirkung auf den Haushalt:

Der Haushaltsentwurf ist 2021 auf der Basis eines unveränderten Kreisumlagehebesatzes von 46,0 %-Punkten aufgestellt und endet mit einem Ergebnisüberschuss in Höhe von 3.833.693 €.

Die Finanzierung der Investitionen in Höhe von netto 22.722.872 € wird im Jahr 2021 zu einem geringen Teil durch die Liquidität des Landkreises finanziert. Kreditaufnahmen sind für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 24.700.000 € vorgesehen. Darin enthalten ist die Restrate für das PPP-Modell mit rund 5.000.000 €.

II. Beschlussvorschlag:

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2021 wird auf 46 Punkte festgesetzt.**
- 2. Die Haushaltssatzung 2021**
 - a) mit dem doppelten Haushaltsplan des Landkreises Ebersberg einschließlich Investitionsplan und Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2024 und**
 - b) mit dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Liegenschaften der Kreisklinik Ebersberg“****werden in der Fassung des Protokolls des Kreistages beschlossen.**
- 3. Die Haushaltssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses und Anlage zur Niederschrift.**

gez.

Brigitte Keller